

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 156 (1988)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

38/1988 156. Jahr 22. September

Für eine situationsgerechte Asylpolitik Ein Problemaufriss 537

Schweizerische Asylpolitik in einem grösseren Zusammenhang Vom Asyl-Forum berichtet
Katia Weibel 538

Erfahrungsaustausch in der Leitung der Diözese Basel Von
Max Hofer 538

Churer Diözesanseelsorgerat zur Churer Bischofsnachfolgeregelung
Es berichtet
Georg Rimann 539

Mit Bischof Otmar am Pressegespräch Es berichtet
Josef Wick 540

Turm zu Babel über einem Petrusgrab
Zum Tod Papst Johannes Pauls I. der Standpunkt von
Victor J. Willi 541

Berichte 546

Hinweise 548

Amtlicher Teil 549

Schweizer Kirchenschätze

Kathedrale Solothurn: Kasel, Detail (archivalisch: Burgunderbeute [1476])



Für eine situationsgerechte Asylpolitik

Gestützt auf die Ergebnisse von elf Arbeitsgruppen und die Diskussionen anlässlich eines Vorbereitungstages stellte die Caritas Schweiz dem Asylforum folgende fünf Themenkreise zur Diskussion:

1. Fluchtbewegungen, Asyl- und Aussenpolitik

Das Asylverfahren und die Anerkennungspraxis der schweizerischen Behörden entsprechen nur mehr beschränkt der veränderten Wirklichkeit der globalen Flucht- und Migrationsbewegungen. Bei der Entstehung des Asylrechts hatte der Gesetzgeber die damalige Situation vor Augen: Die Flüchtenden stammten überwiegend aus Nachbarländern (Zweiter Weltkrieg) und aus osteuropäischen Staaten (Ost-West-Konflikt). Die heutigen Flucht- und Migrationsbewegungen sind dagegen primär Ausdruck des Nord-Süd-Konfliktes.

2. Asylverfahren und Rechtsprobleme

Die gängige Praxis der Behörden im Bereich der Asylpolitik entspricht der humanitären und rechtsstaatlichen Verpflichtung und Tradition der Schweiz nicht. Gewisse Anpassungen des geltenden Rechts sind unumgänglich. Doch erlauben, ja gebieten die bestehenden – und zwar nicht nur die ausländerspezifischen – Gesetze weitgehende Verbesserungen.

3. Breiteres Angehen des Problems

Die asylpolitische Diskussion stellt im Grunde die Frage nach der Art, wie wir dem Fremden begegnen, und betrifft daher die gesamte Bevölkerung. Nur eine Schärfung des Problembewusstseins in allen Teilen der Gesellschaft kann zu einem qualifizierten Hilfsangebot an die Asylsuchenden und Flüchtlinge führen und deren Selbsthilfeenergien freisetzen.

4. Weiterwanderungs- und Rückkehrhilfe

Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrheit der Asylsuchenden eine Lösung ausserhalb der Schweiz suchen muss. Während ihres Aufenthaltes in der Schweiz haben lernwillige Asylbewerber heute freilich viel zu wenig Möglichkeiten, sich in Hinblick auf ihre Rückkehr oder Weiterwanderung als Berufsleute aus- und fortzubilden.

5. Verstärkung internationaler Zusammenarbeit

Alle europäischen Staaten sind von den weltweiten Wanderungsbewegungen betroffen. «Harmonisierungsbestrebungen» fanden bisher nur in bezug auf polizeiliche Massnahmen zur Abwehr von «unerwünschten» Ausländern statt. Eine gemeinsame humanitäre Asylpolitik fehlt in Europa bis heute.

Kirche Schweiz

Schweizerische Asylpolitik in einem grösseren Zusammenhang

Die schweizerische Asylrechtspraxis und -politik steht heute vor grossen Schwierigkeiten. Die Fronten sind verhärtet; einerseits ist ein starker Fremdenhass nicht zu übersehen, andererseits werden die Regierung und Behörden immer wieder ihrer allzu restriktiven Asylpolitik wegen angeprangert.

Für die Caritas Schweiz war denn die Ausschaffung des zairischen Asylbewerbers Mathieu Musey der Anlass, mit der Öffentlichkeit ins Gespräch zu treten, in Form eines Asyl-Forums. Ziel dieser Veranstaltung war es, wie Vital Darbellay, Präsident der Caritas Schweiz, es formulierte, «erstens die Erfahrungen mit der heutigen Asylpraxis im Überblick darzustellen, zu analysieren und daraus Verbesserungsvorschläge abzuleiten und zweitens einen Beitrag zu leisten zur Entkrampfung des heute weitgehend blockierten Gesprächs unter den im Asylbereich aktiven und an der Asyldebatte beteiligten Parteien».

Die schweizerische Asylproblematik im europäischen Kontext

Die Situation der Flüchtenden hat sich seit der Unterzeichnung der Genfer Konvention von 1951 stark verändert. Heute sind die Fluchtbewegungen nicht mehr primär Ausdruck des Ost-West-Konflikts, die Flüchtenden kommen zur Hauptsache aus südlichen Ländern. Diese interkontinentalen Fluchtbewegungen werden durch die erleichterten Transportmöglichkeiten ermöglicht und noch verstärkt. Die Zahl der Asylbewerber ist stark angestiegen, dies nicht nur in der Schweiz. Michel Moussali, Delegierter des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlingsfragen für Belgien und Luxemburg, hat in einem eindrücklichen Referat die schweizerische Asylproblematik in einen europäischen Kontext gestellt.

Um die Asylproblematik effektiv angehen zu können, ist intensivierte internationale Zusammenarbeit und Informationsaustausch nötig, die sich nicht auf verstärkte grenzpolizeiliche Massnahmen beschränken dürfen. Auf nationaler Ebene bedeutet dies, die Entspannungs-, Friedens-, Menschenrechts- und Aussenwirtschaftspolitik neu zu überdenken, Kontakt zu suchen zu internationalen Fachgruppen (TREVI-Gruppe, CAHAR u. ä.) und die Erstasylländer, meist Dritt-Welt-Länder, verstärkt zu unterstützen.

Durch die Veränderungen der Flüchtlingsbewegung muss sich auch die euro-

päische Flüchtlings- und Asylpraxis ändern. M. Moussali wies darauf hin, dass sich die Schweiz nicht aus dieser Entwicklung ausschliessen kann und darf. Durch ihre Geschichte, durch ihre Lage in der Mitte Europas und durch ihre Neutralität war sie bis anhin wegweisend für humanitäre Handlungsweise und die Formulierung humanitärer Grundsätze. «Ihre Daseinsberechtigung gebietet ihr, auf diesem Wege fortzufahren.»

Problematik der schweizerischen Asylpolitik

Zur Vorbereitung des Asyl-Forums beauftragte Caritas Schweiz elf Arbeitsgruppen von grösstenteils Caritas-externen Experten, zu einigen zentralen Fragen der schweizerischen Asylrechtspraxis und -politik Material zusammenzustellen, dieses zu analysieren und daraus Postulate herzuleiten, wie der jetzige Zustand auch ohne gravierende Gesetzesänderungen zufriedenstellend verbessert werden könnte. Die zentralsten Probleme sind eingangs (auf der Frontseite) formuliert. In der Dokumentation zum Asyl-Forum¹ stellen die elf Gruppen ihre Arbeitsergebnisse ausführlich vor.

Die Expertengruppen stellten sich die Frage, wie die gängige Praxis so verändert werden kann, dass sie mit den Erwartungen an einen humanitären Staat übereinstimmt.

- Dazu sollten mehr Informationen über Entscheide und Entscheidungsgrundlagen an die Öffentlichkeit gelangen. Damit sollen einheitliche Entscheidungsleitlinien geschaffen werden.

- Für abgewiesene Asylbewerber sollte eine unabhängige Beschwerdeinstanz geschaffen werden, wie sie bereits bei der ersten Asylgesetzrevision diskutiert worden war.

- Diejenigen Asylbewerber, die ausserhalb der Schweiz eine Lösung suchen müssen, sollten durch Weiterbildung, aktive Weiterwanderungshilfe und eine verantwortungsvolle Rückwanderungshilfe gefördert werden.

- Der Kontakt zwischen Asylbewerbern, Flüchtlingen und Medienvertretern, Verwaltung, Behörden, Hilfswerken und der Bevölkerung sollte gefördert werden, um ein humanitäres und partnerschaftliches Denken zu ermöglichen.

- Die Öffentlichkeitsarbeit sollte darauf hinzielen, Feindbilder abzubauen und fundierte Hintergrund-Informationen zu liefern. Dazu könnte ein Inland-Grundlagen-Pressedienst eingerichtet werden.

Die Verantwortung des einzelnen

Nicht nur die Medien sind verantwortlich für die Öffentlichkeit. Dies ist auch die Aufgabe jedes einzelnen. Im Gespräch, im persönlichen Kontakt mit den Betroffenen lässt sich am deutlichsten die Realität der Flücht-

lingsproblematik erfassen. So kann der einzelne Vorurteile abbauen, sich echte Urteile bilden und die andere Kultur in der Praxis kennenlernen. Die Kirchen könnten zum Beispiel ein gemeinsames Gespräch über die verschiedenen Religionen anregen, denn viele Asylbewerber mussten ihre Heimat aus religiösen Gründen verlassen.

Bischof Pierre Mamie appellierte in seiner Begrüssungsrede an unsere Verantwortung als Christen. Die Schweiz ist ein christliches Land, sie sollte also ein gastfreundliches Land sein. Aufnahmebereit für Menschen in Not, nicht nur für ausländisches Kapital. Oft vergessen wir auch, dass im letzten Jahrhundert viele Schweizer emigrieren mussten und anderswo Aufnahme gefunden haben. Sind wir denn so sicher, dass uns das nicht wieder geschehen kann?

Wir müssen lernen, Flüchtlinge und Asylbewerber als Partner ernst zu nehmen, denn unser Gott ist uns allen gemeinsam, auch wenn wir ihm nicht alle denselben Namen geben.

Die Teilnehmer des Asyl-Forums hoffen auf eine humanitäre und partnerschaftliche Asylpolitik. Damit niemand in seiner Menschenwürde verletzt wird. *Katia Weibel*

¹ Asylpolitik der Schweiz. Analysen – Einwände – Alternativen. Dokumentation 4/88. Zu beziehen bei Caritas Schweiz, Informationsdienst, Telefon 041-50 11 50.

Erfahrungsaustausch in der Leitung der Diözese Basel

Unter der Leitung von Generalvikar Anton Cadotsch und in Anwesenheit von Diözesanbischof Otto Wüst tagten Ende August der Bischofsrat und die Regionaldekane – also die erweiterte Leitung der Diözese Basel – während 1½ Tagen in Solothurn. Dies ermöglichte nicht nur gemeinsames Beten und Zusammensein, sondern auch intensiven Erfahrungsaustausch über die bischöflichen Pastoralreisen, die Frage «Firmung ab 17?», sonntägliche Gottesdienste ohne Priester und die Tätigkeit der Regionaldekane.

Bischöfliche Pastoralreisen: Ein Weg, heute Kirche aufzubauen

In 8 von 10 Bistumskantonen ist die bischöfliche Pastoralreise mit drei Schwerpunkten durchgeführt worden:

- Bischöfliche Gottesdienste in den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen,
- Begegnungen eines Bischofs und weiterer Mitglieder des Bischofsrates auf Dekana-

nasebene mit Laien, die Mitverantwortung wahrnehmen,

– Begegnung des Diözesanbischofs und Bischofsrates mit den hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in Solothurn, ebenfalls dekanatsweise.

Da dieser 6-Jahres-Zyklus mit dem Kanton Jura (1989) und dem Kanton Aargau (1990) abgeschlossen wird, galt es, erste Erfahrungen auszutauschen, um beim Beginn des neuen Zyklus der bischöflichen Pastoralreisen, nämlich 1991, diejenige Art und Weise durchzuführen, die pastoral am sinnvollsten und machbar ist.

Was die Gottesdienste betrifft, tritt eindeutig der Wunsch zutage, dass am Sonntagvormittag der Bischof nicht zweimal, sondern nur einmal Liturgie feiern sollte. Dies gibt nicht nur die Möglichkeit, den Gläubigen zu begegnen, sondern auch mit den Seelergerteams einen Gedankenaustausch zu pflegen und zusammenzusein. Die Erfahrungen mit bischöflichen Gottesdiensten, in denen nicht gefirmt wird, sind eher negativ: In der Regel kommen wenig Gläubige und der Bischof hat nicht die Möglichkeit, auch kirchendistanzierte Getaufte anzusprechen.

An den Begegnungen der Bistumsleitung mit den hauptamtlichen Seelsorgern und Seelsorgerinnen in Solothurn soll festgehalten werden, da trotz anfänglich gemischten Gefühlen die Eindrücke durchwegs positiv waren. Überlegt werden muss, inwieweit es möglich wäre, dass Mitglieder des Bischofsrates auch ausserhalb der bischöflichen Pastoralreise, die ein Zusammensein mit den Seelsorgern nur alle 6 Jahre ermöglicht, mit den Priestern, Diakonen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie weiteren Mitgliedern der Dekanate zusammenkommen können, zum Beispiel im Rahmen von Dekanatsversammlungen, Fortbildungskursen usw. Ein Weg ist wohl auch die Teilnahme von Mitgliedern der engeren Bistumsleitung an den kantonalen Pastoral-Konferenzen.

Trotzdem in der Presse die Begegnungen eines Bischofs und weiterer Mitglieder der Bistumsleitung mit den Laien in den Dekanaten verschiedentlich beurteilt wurden und auch hauptamtliche Seelsorger dieser Art eher skeptisch gegenüberstehen, zeigt ein umfassender Rückblick auf diese Dekanatsabende, dass das Wertvolle das Negative überwiegt. In den vergangenen 4 Jahren hat sich vor allem die Vorbereitung der Abende, teilweise auch die Durchführung geändert. Besonders unter methodischen Gesichtspunkten scheint auch eine Verbesserung durchaus möglich. Zu den Werten, die zum Tragen kommen, gehören: Direkter Kontakt mit dem Bischof und seinen engsten Mitarbeitern; Erlebnis, dass katholische

Kirche sich keineswegs auf Pfarrei oder fremdsprachige Mission beschränkt; starker Impuls zu Arbeit im Seelsorgeraum «Dekanat»; Anlass zu weiterer überregionaler Arbeit. Unter dem thematischen Gesichtspunkt ist zu überlegen, ob die Gespräche nicht effizienter würden, wenn statt der zwangsläufig zu knapp ausfallenden Beantwortung einer Überfülle von Fragen man sich seitens der Bistumsleitung und der Gesprächsteilnehmer vorab auf die Aussprache über pastorale Schwerpunkte einigen könnte.

«Firmung ab 17?»

Seit längerer Zeit sucht der Bischofsrat nach einem Weg, wie diejenigen Verantwortlichen in den Pfarreien unterstützt werden können, die überlegen, ob das Sakrament der Heiligen Firmung sinnvollerweise nicht erst nach Beendigung der Volksschulzeit gespendet werden soll. Erste Beratungen, zum Beispiel in der Basler Katechetischen Kommission, zeigen, dass sehr viele Aspekte zu berücksichtigen sind und die teilweise sehr drängenden pastoralen Probleme mit der blossen Heraufsetzung des Firmalters nicht befriedigend gelöst werden können. Der Bischofsrat wollte von den Regionaldekanen wissen, wie sie die Aktualität dieser Frage beurteilen und welchen Weg die Bistumsleitung auf der Suche nach einer Antwort einschlagen soll.

Aufgrund der pastoralen Situation, in die immer mehr Pfarreien und fremdsprachige Missionen kommen, besitzt die Frage eine Aktualität, die eine Beeinflussung seitens der Bistumsleitung verlangt. Deshalb wurde der Leiter des Pastoralamtes gebeten, in absehbarer Zeit eine Stellungnahme zu verfassen, nicht im Sinne einer Direktive, sondern im Sinne einer Auflistung der Gesichtspunkte, die zu beachten sind. Dazu gaben die Regionaldekane wertvolle Hinweise.

Wortgottesdienste ohne Priester

Die Regionaldekane wurden über das römische «Direktorium für Sonntagsgottesdienste bei Abwesenheit eines Priesters» informiert. Dies gab Anlass zu einem Erfahrungsaustausch über die Weisungen der DOK «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester». Dieser ergab, dass nach wie vor die Weisungen der DOK in der gegenwärtigen pastoralen Situation verantwortbar und sinnvoll sind.

Regionaldekan – Dekan

Die Neuwahlen oder Bestätigungen der Regionaldekane veranlassten schliesslich zu einem Erfahrungsaustausch über die Arbeitsweise dieser erst seit 12 Jahren bestehenden Institution. In einer sehr offenen Aussprache wurden Freuden und Leiden

aufgezählt und überlegt, wie die monatliche Regionaldekanenkonferenzen noch effizienter gestaltet werden können. Durch alle Voten hindurch ging der Wunsch, nebst einer Verbesserung der Stellung des Regionaldekans unbedingt die Stellung des Dekans zu festigen.

Max Hofer

Churer Diözesan-seelsorgerat zur Churer Bischofsnachfolge-regelung

Der Seelsorgerat der Diözese Chur setzte sich Anfang September in Einsiedeln mit *Bischof Johannes Vonderach* und *Weihbischof Wolfgang Haas* zu einer dreistündigen Aussprache über Hintergründe und Folgewirkungen der umstrittenen Bischofsnachfolgeregelung in Chur zusammen. Das beidseitige offene Gespräch zeigte einmal mehr die unterschiedliche Beurteilung des Ernennungsvorganges, bot aber auch Gelegenheit, die anstehenden pastoralen Fragen (Bussfeier, Stellung der Laientheologen und -theologinnen, Laienpredigt usw.) mit dem künftigen Churer Diözesanbischof anzugehen. Mit 20:5 Stimmen beschloss der Rat, die seinerzeitige Erklärung der Synode 72 bezüglich Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl von Bischöfen bei den zuständigen Gremien bekräftigend zu deponieren.

Die von *Franz Herger* sehr einfühlsam geleitete Aussprache sollte ausdrücklich unter dem Stichwort der Versöhnung stehen und wickelte sich in der Folge trotz höchst gegensätzlicher Standpunkte auch in entsprechend konstruktiver Grundatmosphäre ab. Einleitend vermittelte *Bischofsvikar Christoph Casetti* aus Sicht des Ordinariates nochmals einen Rückblick auf den Gang der Ereignisse. Er informierte auch, wie bereits im Priesterrat, über ein Rechtsgutachten von Freiburger Professoren, das zum Ergebnis komme, bei der Ernennung von Wolfgang Haas sei geltendes Recht weder verletzt noch umgangen worden, und auch der Grundsatz von Treu und Glauben sei nicht geritzt worden. Natürlich könne man sich theoretisch vorstellen, dass in Zukunft bei Bischofsbestellungen auch ortskirchliche Räte mitreden könnten. Aber solange ein bestimmtes Recht in Kraft sei, werde eben dies geltende Recht angewandt. Man könne nicht während eines Spiels die Spielregeln ändern. Ausführlich ging Casetti auf Eigengesetzlichkeit und Analyse des erlebten «Medienereignisses» ein. In Chur seien (Unterschriften mitgerechnet) rund 20000

schriftliche Meinungsäusserungen eingegangen, je rund hälftig positive bzw. kritische. Allerdings entspreche dies – gemessen an der Katholikenzahl im entsprechenden Einzugsbereich – «lediglich» rund 1 Prozent sich äussernder Katholiken.

Casetti stellte die These auf, die umstrittene Ernennung sei nicht Ursache polarisierter Reaktionen gewesen, vielmehr habe sie latent längst vorhandene Polarisierung erst aufbrechen lassen. Auch gehe es nicht um einen Konflikt zwischen Kirchenleitung und Basis; der Dissens gehe vielmehr mitten durch das ganze Volk Gottes hindurch. Analoge Probleme liessen sich im übrigen auch bei den evangelischen Kirchen beobachten. Wenn die Kritiker dieser Ernennung auf ihre Ängste, Trauer, Leiden an der Kirche hinwiesen, müsse doch auch gesagt werden, dass auch die befürwortenden Briefe solche Gefühle offenbarten – die Angst nämlich, die Kirche verliere ihre Identität. Nicht wenige Mitkatholiken fühlten sich verletzt, emigrierten oder resignierten, weil Konzilsanstösse nicht selten auf ungeschickte Art realisiert wurden.

Letzten Endes müsse man sich auch auf das Verhältnis der Orts- und Weltkirche besinnen: Wieviel Vielfalt ist möglich, ohne die unabdingbare Einheit in Frage zu stellen? Gerade bezüglich Bischofswahl hätten, wie die Diskussion gezeigt habe, falsche Vorstellungen und Erwartungen herumgeistert. Wohl habe die Synode 72 eine stärkere Mitsprache gefordert; das neue Kirchliche Gesetzbuch von 1983 habe jedoch dieses Anliegen nicht rezipiert.

Abschliessend gab Casetti auch die Relativität des ganzen Themas zu bedenken. Gemäss Kirchenkonstitution des II. Vaticanums seien ausnahmslos alle Christen zur Heiligkeit berufen. Auf dem Weg zu diesem Ziel hindere einen kein wie immer bestellter Bischof; da stehe man allermeist sich selber am meisten im Weg. Entscheidend also seien nicht Bischöfe oder Räte in der Kirche, sondern letzten Endes Beispiel und Existenz der Heiligen: So besehen bestehe kein Grund zur Sorge um die Zukunft der Kirche.

«Die Sache ging korrekt»

In der Aussprache verteidigte sich *Bischof Johannes Vonderach* erneut gegen alle Vorwürfe im Zusammenhang mit der Ernennung des Koadjutors: Er habe keine einzige der geltenden Regeln verletzt, die ganze Sache sei korrekt vonstatten gegangen. Haas habe bei der Umfrage unter rund 180 Personen aus dem ganzen Bistum unter den meistgenannten Kandidaten figuriert. Eine Veröffentlichung der Umfrageergebnisse, wie sie oft gefordert wurde, komme nicht in Frage, weil er das entsprechende secretum pontificium nicht verletzen dürfe. Eine

Rückfrage aus Rom, ob er selber einen Weihbischof oder einen Koadjutoren (Nachfolgeberechtigten) wünsche, sei nicht erfolgt. Was Rom bewegen haben könnte, diesen Weg der Bischofsnachfolge zu wählen, müsse man dort erfragen. Immerhin sei zu bedenken, dass eine ganze Reihe früherer Churer Bischöfe als Koadjutoren in ihr Amt gelangten. Die durchgeführten Briefaktionen im Bistum klassifizierte der Bischof als «skandalös», und zahlreiche Presseberichte hätten «verleumderische, ehrabschneidende, jedenfalls unwahre» Behauptungen unter die Leute gebracht.

In der Diskussion wurde – Rechtsfragen hin oder her – vor allem auf pastorale Folgewirkungen des Erlebten hingewiesen: Polarisierung, kaputtgegangenes Vertrauen vor allem zwischen Klerus, kirchlichen Mitarbeitern und der Diözesanleitung. So hätten sich im Priesterrat 35 von 42 Anwesenden für eine Rückgabe des Nachfolgerechts durch Weihbischof Haas ausgesprochen (6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung). Bischof Vonderach erklärte dazu, die Bischofswahl sei als Thema für Priester- und Pastoralrat gemäss geltendem Recht ausdrücklich ausgeschlossen. Im übrigen belege das erwähnte Abstimmungsergebnis im Churer Priesterrat keineswegs, dass der Grossteil des Diözesanklerus sich gegen Vorgehen und Person bei der Nachfolgeregelung stelle.

Weihbischof Haas plädierte mehrfach dafür, die anstehenden Fragen von der subjektiv-emotionalen auf die objektive Ebene zu verlagern. Zu den anstehenden pastoralen Fragen erklärte er unmissverständlich, verschiedene Streitpunkte bedürften gesamtdeutschschweizerisch einer Überprüfung und Korrektur. Dabei gehe es um Fragen, mit denen sich die Bischofskonferenz bereits seit Jahren beschäftige. Er habe dazu klare Vorstellungen, die sich mit der Auffassung der Gesamtkirche und der Hierarchie – in die er sich einfügen wolle – deckten. So lasse sich die heute gängige Praxis der «Bussfeiern mit sakramentaler Absolution» mit der gesamtkirchlichen Doktrin nicht vereinbaren. Dasselbe gelte für die *Homilie von Laien* innerhalb der Eucharistiefeier. Und *Laien als gemeindeleitende Bezugspersonen* könne er sich bloss in Abhängigkeit von einem geweihten Amtsträger in der Region vorstellen. Hier (wie bei der Frage der sakramentalen Bussfeier) dürfe man nicht künstlich nicht vorhandene Notstände produzieren. Überhaupt sei es ein Grundanliegen, das Berufsbild der Pastoralassistenten (wobei keinerlei Unterschied zwischen Theologinnen und Theologen zu machen sei) von einer Ideologisierung in Richtung «Parallelklerus» zu entheben. Alle diese Fragen anzugehen, sei nicht von heute auf

morgen möglich. Wohl deswegen habe der Papst bewusst einen jungen künftigen Bischof ernannt, der nach menschlichem Ermessen sich dieser Langzeitaufgabe annehmen könne. Ihm werde es künftig darum gehen, Bewusstsein in Richtung objektiv vorgegebener Wahrheiten und Wirklichkeiten zu schärfen. Dabei sei ihm klar, dass Änderungen sich heute nicht einfach per Verfügungen «von oben» durchsetzen liessen. Für alle anstehenden Reflexionen sei ihm daher auch das Mitgehen von Priester- und Seelsorgerat sehr wichtig und willkommen.

Ihn stimmte traurig, dass in der ganzen Diskussion so viel von Kirchenpolitik, viel zu wenig aber von tieferen Wirklichkeiten aus der Optik des Glaubens die Rede gewesen sei.

Der designierte künftige Bischof von Chur erklärte sich auf eine entsprechende Anfrage hin «aus subjektiven und objektiven Gründen» ausserstande, freiwillig auf sein Nachfolgerecht zu verzichten. Daraufhin wurde ein diesbezüglicher Aufforderungsantrag aus der Mitte des Rates zurückgezogen. Mit 20:5 Stimmen angenommen wurde hingegen ein Antrag, den Text der Synode 72 bezüglich Bischofsbestellung bei den zuständigen Instanzen erneut in Erinnerung zu rufen: «Die Synode fordert für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe. Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen mindestens gleichwertig sein.»

Am Vorabend liess sich der Seelsorgerat über die «natürliche Familienplanung» informieren. Als Referenten über entsprechende Hintergründe und Methoden konnten Dr. *Ludwig* und *Susan Braun-Clarke*, Zürich, gewonnen werden. Im geschäftlichen Teil der Plenartagung bestätigte der Seelsorgerat vier von sieben Vertretern in der Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Die nächste Sitzung des Rates findet am 11./12. November 1988 im Fürstentum Liechtenstein statt. Mit ihr schliesst eine weitere Amtsperiode. Diesen Herbst finden die Neuwahlen statt, und im Frühjahr 1989 wird sich der diözesane Seelsorgerat neu konstituieren.

Georg Rimann

Mit Bischof Otmar am Pressegespräch

Ein gutes Dutzend Journalisten aus dem Gebiet des Bistums Sankt Gallen, plus zwei aus dem Vorarlberg, haben der Einladung des Informationsbeauftragten Ende August Folge geleistet. Mit sichtlichem Interesse. Sie sind denn auch nicht enttäuscht worden

in ihrer Erwartung, vom Bischof auf ihre Fragen kompetente Antwort zu erhalten.

Traditionalisten im Bistum

«Sankt Gallen ist keine Ecône-Hochburg», so resümierte eine Zeitung das Gespräch. Die Situation der unerlaubten Weihe von Bischöfen durch Mgr. Lefebvre war zwar nicht das einzige Thema, hat aber doch am meisten Raum eingenommen. Bischof Otmar machte klar, dass sich die Auseinandersetzung mit den sogenannten «Traditionalisten» nicht nur um die lateinische Messe dreht, sondern um die Auffassung von Tradition und von Kirche überhaupt. Die Unterordnung gegenüber dem Papst ist da nur ein Element; ebenso bestritten ist seit dem Konzil das loyale Verhältnis zu andern Christen, zu anders- oder nicht-glaubenden Menschen.

Wer Heimweh nach der alten Liturgie hat, ist noch kein Schismatiker. Auch in der Sankt Galler Diözese gibt es Orte, wo die Messe nach dem alten Ritus gefeiert wird. Solange aber Mgr. Lefebvre darauf pocht, er, und nicht die papstverbundene römisch-katholische Kirche, vertrete die «ewig gültige» Heilstradition (obwohl die «Ewigkeit» der von ihm beschworenen Messeritus-Tradition nicht weiter zurückgreift als bis zu Pius V. – der selber am Messeritus mehr als andere Päpste geändert hat! – und bis zum Tridentinum), kann es keine Einigung geben.

Sankt Gallen ist von der Spaltung direkt betroffen durch drei Lefebvre-Niederlassungen. Unter den Bistumsangehörigen gibt es aber keine Welle hin zu Ecône, auch wenn viele mit dem Traditionalismus sympathisieren. Doch die Abspaltung reißt oft schmerzhaft Risse quer durch Familien. Der Leiter des Seminars von Oberriet verfolgt keine aggressive Linie; seine «Kundschaft» rekrutiert sich nach eigenen Angaben vornehmlich aus dem Vorarlberg und Graubünden. Im Kongresshaus Gossau ist ein Rückgang des Zulaufs zu konstatieren, und in Wil sind die räumlichen Möglichkeiten beschränkt.

Vom neu eröffneten vatikanischen Sekretariat unter Kardinal Mayer sind den Bischöfen noch keine Instruktionen zugegangen. Bischof Otmar erwartet positive Schritte zu einer Lösung nicht nur von der Kirchenleitung, sondern auch von jenen Lefebvre-Sympathisanten, die das «Los-von-Rom» nicht mitmachen.

Schliesslich soll diese kirchlichen Verrenkungen «der Herrgott selber auseinanderlismen». Der Bischof plädiert für eine «weite Auslegung» bei der Beerdigungspraxis. Er würde bei Abdankungen für Ecône-Anhänger (wie für andere Verstorbene, die der Kirche den Rücken gekehrt haben) eine

katholische Kirche zur Verfügung stellen, könnte aber nicht zulassen, dass nach Lefebvre-Art Messe gefeiert würde.

Gemeinden ohne eigenen Priester

Zum Priestermangel gibt es keine Prognose. Von der Zahl der Theologiestudierenden her (10 Frauen; 40 Männer, von denen die Hälfte die Weihe zum Priester in Erwägung zieht) sieht die Situation etwas positiver aus als auch schon. Zudem kann auch der Priestermangel positive Seiten haben: Auf seiner Firmreise trifft der Bischof Gemeinden ohne eigenen Pfarrer an, in denen auf erstaunliche Art die Selbst-Verantwortung von Laien geweckt und geschätzt wird. Insgesamt sehen die Erfahrungen mit sogenannten «priesterlosen Gemeinden» verschieden aus. Einzelgemeinden und Pfarrer, die sich fragen: Wer gehört zu wem? Andernorts engagieren sich die Beteiligten bestens. Der Bischof sieht neben dem bisher praktizierten Zusammenschluss zweier Pfarreien für die Zukunft auch die Variante, dass eine ganze Region von einem Team von Seelsorgern betreut würde.

Hier, wie in andern Belangen, hat der Optimismus des Bischofs Auftrieb erhalten durch das letztjährige Bistumstreffen, das «vielen neuen Mut und neue Freude mitgegeben hat, ihren Glauben zu feiern und neue Initiativen aufbrechen zu lassen». Übrigens ist in absehbarer Zeit ein Jugendtreffen auf ökumenischer Basis geplant.

Bibelpastorale Arbeitsstelle

Zu Beginn der Veranstaltung gab Bischof Otmar über schriftlich eingereichte Fragen Auskunft. Im kommenden Frühjahr wird die – vorläufig befristete – neuerrichtete Bibelpastorale Arbeitsstelle mit dem jungen Bibeltheologen Thomas Staubli besetzt. Die Stelle wird als wichtig eingestuft, denn das Wort Gottes verdient eine seriöse Vermittlung in Kursen für Seelsorger und Laien, für Katecheten und Bibellehrer. In der Ökumene spielt seine Auslegung eine wesentliche Rolle. Und der neu aufkommende Fundamentalismus verlangt eine eingehende Beschäftigung mit der Bibel.

Weitere Themen

Der Bistumsleitung liegt an einer Zusammenarbeit am «Bund für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung». In welcher Form die Diözese mit einbezogen wird, kann erst konkret entschieden werden, wenn das Projekt der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen steht.

Zu den weiteren Themen, die von den Journalisten angesprochen wurden, gehörte das «Opus Dei». Keine Mitarbeiter, weder im Ordinariat noch im Bistum überhaupt, gehören dieser Bewegung an. Ihre Mitglie-

der unterstehen nicht dem Bischof, und ihr Ferienhaus in den Flumserbergen untersteht nicht seiner Kontrolle. Auf die Anspielung, ob es sich dabei um eine Geheimloge handle, ist der Bischof nicht näher eingetreten. Er kennt selber das Opus Dei zu wenig. Zudem bleibt, dass es von Rom anerkannt und gefördert wird.

Die Ernennung von Wolfgang Haas zum Weihbischof von Chur mit Nachfolgerecht hat die Gemüter der Sankt Galler Katholiken auch bewegt. Für den Bischof ist es selbstverständlich, dass da «beiderlei Meinungen» aufeinander prallen; auch dies gehört zur Kirche.

In Sankt Gallen hat die Beziehung zwischen Bistumsleitung und Pfarreien durch den Vorfall nicht gelitten. Bischof Otmar war selber Mitkonsekrator bei der Bischofsweihe, weil er Präsident der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz und Bischof eines benachbarten Bistums ist. Ein eingängiger (und gleichzeitig diskussionswürdiger) Vergleich: Bei einer Eheschliessung sei eine solche ja auch nicht zu verweigern, wenn einem der Bräutigam nicht passe!

Das Pressegespräch mit dem Diözesanbischof begann und schloss in entspannter Atmosphäre. Die Einladung zum Mittagessen war nicht das ausschlaggebende Element dafür. Vielmehr lag es an der Art, wie der Bischof mit Journalisten umgeht. Nicht nur bei solchen Gelegenheiten.

Josef Wick

Eine andere Sicht

Turm zu Babel über einem Petrusgrab

Lic. iur. Georg Morger, Kantonsrichter in St. Gallen, hat sich die Mühe genommen, in der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 33-34 vom 18. August 1988 unter dem Titel «Advokaten-Prozeduren statt Wahrheitsermittlung» ausführlich Stellung zu beziehen zu meinem Büchlein «Im Namen des Teufels?» Antwort auf Yallops Bestseller «Im Namen Gottes?» (1. Auflage September 1987, 2. Auflage Dezember 1987). Nach meinem Kenntnisstand ist es die bisher vollständigste und in manchen Belangen durchaus ernst zu nehmende Auseinandersetzung mit der Kontroverse Willi contra Yallop betreffend der Frage des natürlichen oder gewaltmässigen Todes Johannes Pauls I. vom

28. bzw. 29. September 1978. Sie ist noch eingehender als die in italienischer Sprache und französischer, spanischer und portugiesischer Übersetzung veröffentlichte Besprechung in «30 Giorni» «La morte di papa Luciani continua a far discutere. Arriva... L'Anti Yallop» von Tommaso Ricci, vom 11. November 1987.

Morgers Studie unterscheidet sich nicht nur nach der Länge von allen bisherigen Stellungnahmen. Sie ist auch die einzige, die mein eigenes Bemühen um Klarstellung der Ursachen des Hinschiedes Johannes Paul I. und ihrer Deutung in Bausch und Bogen verwirft und zum Ergebnis gelangt, «dass die Entlastungsoffensive Willis in zweifacher Hinsicht fehlgeschlagen ist: 1. Willi hat zwar gegen die Sicherheit, mit der Yallop seine Mordthese als bewiesen erklärt, berechtigte Einwände erhoben, aber er hat wesentliche Verdachtsmomente nicht überzeugend zu widerlegen vermocht... 2. Wenn aber mit Willi ein natürlicher Herztod von Papst Johannes Paul I. angenommen wird, dann steht gerade aufgrund der Darlegungen Willis (und damit des Vatikans) mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit fest, dass sein Herz... ob des schweren Leids gebrochen ist, das ihm die meisten Würdenträger der Kurie mit Kardinal Villot an der Spitze durch fehlende Vertrauenswürdigkeit, Arroganz und feindselige Ablehnung zugefügt haben...»

Einer vorhandenen Stimmung Druckschwärze verliehen

Nach all den Beifallkundgebungen für mein Buch, beispielsweise in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, im Tagesanzeiger (Zürich) und in «Die Zeit», und den im Grundton positiveren Rezensionen mit einigen Vorbehalten empfinde ich den Bescheid von Morger – pointiert ausgedrückt – als kalte Dusche, die mich aber nicht vor Enttäuschung, gar Frustration erstarren lässt, sondern vielmehr stimuliert und geradezu erlöst: denn sie bietet die Erklärung für manche Reaktionen auf Vorträge zum Thema «Mord im Vatikan?», die ich seit 1985 hauptsächlich in der deutschen Schweiz, aber auch in Österreich und der Bundesrepublik gehalten habe. Da sind nach anfänglich grossem Beifall jeweils in der Diskussion Stimmen laut geworden, die genau dem entsprechen, was Richter Morger in seinem Artikel «Advokaten-Prozeduren statt Wahrheits-Ermittlung» gerichtet hat.

Es nützte jeweils wenig oder nichts, wenn ich entgegnete: «Wollen Sie Yallop unbedingt glauben, kann das, was ich hier vorgebracht habe, Ihnen kaum etwas sagen. So wenig wie Yallop befand ich mich im Sterbezimmer Johannes Paul I. Der Wunsch ist der

Vater des Gedankens. Da hat sich seit Goethe nichts geändert. Ich konnte nur viele Argumente liefern, die gegen die Annahme der Yallopschen Gifttheorie sprechen und ihr den Boden entziehen, wobei – andererseits – manches, was er über die dunklen Geschäfte der IOR-Bank geschrieben hat, richtig sein mag, dies jedoch keineswegs den Schluss der Ermordung Albino Luciani durch eine Verbrecherclique um Licio Gelli oder Erzbischof Marcinkus zulässt. Im übrigen gilt es Denkanstösse zu bieten, um mit andern zusammen der Wahrheit näher zu kommen und *dem Leben und Sterben Johannes Paul I. eine Tragweite zu verleihen, die diesen vorzeitigen Hinschied nicht nur erträglich, sondern auch verständlich macht*. Und vielleicht sogar einen Lichtblick auf die göttliche Vorsehung vermittelt.»

«Zur Sache bitte...»

Solche Antworten wurden jeweils von einer bestimmten Ecke aus als Ausflüchte oder Reinwaschungsversuch auf verlorenem Posten bezeichnet. Bei einer Gelegenheit wurde nichts weniger als der Verdacht laut, ich hätte das Buch im Auftrag des Vatikans verfasst oder – noch schlimmer – hätte es schreiben müssen, um weiterhin Zugang zu den dortigen Pressekonferenzen, zu Monsignori und Kardinälen zu haben, oder – einfach – um lieb Kind des lieben Gottes beziehungsweise seines Stellvertreters zu sein oder zu werden.

«Ich glaube Ihnen gerne, dass Sie die Zustimmung des Leiters der Pressestelle des Vatikans für Ihre These erhielten und Ihr Buch jetzt vom vatikanischen Staatssekretariat empfohlen wird. Alles, was die Kurie höchstens indirekt und nicht ausschliesslich kritisiert, ist für die Kirchenleitung besser als die «direkte Beschuldigung» und «rundherum-Anklage» eines Yallops», wurde mir entgegengehalten. Wohlverstanden von seiten eines Katholiken in einem katholischen Kreis.

Symptome des Zeitgeistes: nur die Entlarvung der Intrigen interessiert

Im Zeitalter der «Alles-Hinterfragung» sind solche Einwände und Vermutungen nicht nur abwegig. Sie finden vielmehr leicht Gehör und überzeugen alle, die schon vorher vom gewaltmässigen Tod Johannes Pauls I. überzeugt waren. Sie liegen gleichsam im Zeitgeist einer Menschheit, die nichts mehr glauben will oder kann oder nur noch das glaubt, was sie selbst in Händen hält oder sie interessiert. Alles andere scheint für immer mehr Menschen Lug und Trug, Unterstellung, Versuch der Massenübertölpelung zu sein und wird zum Gegenstand eines allgemeinen Desinteresses, des vielleicht überhaupt denkbar grössten Übels, weil es die

davon Betroffenen letztlich in die Total-Isolierung und -Vereinsamung treibt, zur gegenseitigen Abkapselung führt oder nur noch eine parteiische Verbindung unter Seinesgleichen zulässt. Wörtlich erklärte mir der Rektor eines Gymnasiums: «Ich kann keine Vorträge mehr veranstalten. Meine Schüler an der Oberstufe vermögen sich nur noch für ein Thema zu interessieren, das sie zum vorneherein betrifft und für ihr Examen nützlich ist.»

Sind wir wirklich so weit gesunken? Was steht uns bevor, wenn dies zutreffen sollte? Welche Welt oder – auch nur – welches Europa oder welche Schweiz können wir aber im Blick auf die Jahre 2000, 1992 oder 1991 gestalten, wenn sich jeder einzelne nicht nur andern gegenüber, sondern sich selbst entfremdet? Wenn nur noch das interessiert, was – unterhaltsam präsentiert, irgendwo, nicht zuletzt am Fernsehen, als Intrige eines Denver-Clans entlarvt werden kann? So dass – auf unseren Fall angewandt – nur Yallops Theorie der Vergiftung eines Papstes, nicht hingegen Willis These des natürlichen Todes Johannes Paul I. allgemeine Aufmerksamkeit erwecken kann?

Gegenüber alt Kantonsrichter Morger und seiner Kritik an meinem Buch lässt sich der Vorwurf des Desinteresses nicht erheben. Im Gegenteil: Aus seiner engagierten Stellungnahme geht das Bemühen um Wahrheit und Gerechtigkeit hervor. Und dies ist ein weiterer Grund, warum ich auf seine Argumente eingehen möchte, wie ich für die 2. Auflage meines Büchleins auf S. 167–170 die Einwände von Herrn Dietzschmid, eines ehemaligen Mitglieds der Evangelischen Kirchenpflege des Kantons Zürichs, zum Gegenstand einer Replik genommen habe.

Ein gewichtiges Missverständnis: Willi als Gegenanwalt zur Entlastung der Kurie

Morger hat es meisterhaft verstanden, bereits im Titel «Advokaten-Prozeduren statt Wahrheits-Ermittlung» sein Grundanliegen auszudrücken. Er benützte (unter II gewichtige Mängel) die zweite Kapitelüberschrift «Advokaten-Prozedur statt Wahrheits-Ermittlung» und hält mir entgegen, dass «Im Namen des Teufels?» auch nichts anderes als eine Advokaten-Prozedur statt Wahrheits-Ermittlung, nur einfach eine solche zugunsten der Kurie darstelle. Einfacher hat dies ein Schweizer Gardist zum Ausdruck gebracht, als er mir beim Besuch der Papstaudienz im Petersdom vom 16. März 1988 (übrigens in Begleitung des Benediktiner-Paters Peter Meienberg, Bruder des berühmten Niklaus), Hellebarde in der Hand, erklärte: «Man kann dem Vatikan zu viel, aber auch zu wenig vorwerfen.»

Im Geiste sehe ich nun viele Leser, sich und mich fragen: «Ja, was hat dieser Gardist denn gemeint? Hat *er* vielleicht gesehen, was in den Aufzeichnungen der Visionen der Schwester Erika, ausgewählt von Hans Urs von Balthasar (Johannes-Verlag, Einsiedeln-Trier 1988) auf Seite 175 suggeriert wird: «In jener Nacht, als Johannes Paul I. ermordet wurde, kamen zwei Männer zu ihm ins Schlafzimmer. Der erste hatte die Todesspritze, der andere musste Wache stehen. Der Heilige Vater aber wachte auf und merkte sofort, dass man ihn töten wollte...»

Die Schuldabwälzung auf die Andersartigen: eine allgemeine Tendenz

Für die meisten der öffentlichen Meinung Ausdruck verleihenden Instanzen ist die Vorstellung, alle Menschen könnten durch ihr Verhalten an irgendeinem Unheil mehr oder minder beteiligt und entsprechend mitschuldig sein, rundweg unerträglich. Die Versuchung ist allzu gross, den moralistischen Zeigefinger zu erheben und einen Andersartigen zu belasten und zur Verantwortung zu ziehen.

Auflagehöhe und Gewinn einer Zeitung werden nicht zuletzt von der Fähigkeit der Redaktionen, den Lesern Schuldige zu präsentieren, gegen die sie sich moralisch ereifern und pharisäisch absondern können, bestimmt. Doch wehe, wenn diese menschlich allzu menschliche Tendenz beim Namen genannt und gar der eigenen Volksgemeinschaft, mehr noch als einer andern, nicht sonderlich geschätzten zur Last gelegt wird. Auch Morger hat sich nicht wenig daran gestossen und «pharisäische Selbstgerechtigkeit wie auch antirömische Affekte bei der Erklärung des Yallopschen Bestseller-Erfolges» als blosse Unterstellung bezeichnet (S. 477). Schweizer Leser, die nicht auch Europäer und Weltbürger sind und die entsprechende Kritik der besten Schweizer Schriftsteller seit Pestalozzi und Gottfried Keller als blosses Geschwätz dieser linken Nestbeschmutzer und Vaterlandsverräter abtun, werden es ihm zu danken wissen.

Aufhänger für Anklagen und die moralische Entrüstung gibt es unendlich viele. Wo sie nicht realiter bestehen, können sie erfunden werden. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens... auch in dieser Hinsicht. Grundsätzlich besteht kein Unterschied, ob man – wie unter den Nazis – die Juden für alle Missstände im Dritten Reich, überhaupt der Welt, zur Verantwortung zieht, oder aber – wie jetzt bei gewissen Leuten üblich – die bösen Autofahrer oder die noch böseren Industriellen, die mit ihrem leichtsinnigen Verhalten und Gewinnstreben die Umwelt belasten und die Welt dem Untergang zuführen, beschuldigt. Entweder wird die

Schuld für das Böse auf dieser Welt bei andern oder aber *auch* bei sich selbst gesucht... und da, wo es gar nicht besteht, doch Sündenböcke willkommen sind, wird das Schlechte häufig einfach erfunden.

Jeder Mensch neigt dazu, alles und alle von seiner Warte her zu beurteilen. Die gesetzten Prämissen und Voraussetzungen bestimmen sein Denken in hohem Masse. «Der Weltmittelpunkt ist da, wo einer gerade steht» bemerkte Otto Schaller witzig-traurig in seiner Vaterlandsanalyse «Wo sind die Helden wo?»

So gesehen *leben wir heute, vielleicht mehr denn je, in einem grossen Turm zu Babel, wo jeder – im besten Fall – sich und seine Interessen versteht, die andern und besonders die Andersartigen missversteht.* Und das grösste Missverständnis darin besteht, dass er immer wieder meint, die andern zu begreifen, und dabei nicht erkennt, dass sie – von andersartigen Voraussetzungen her – andersartig rasonieren, werten, urteilen und... verurteilen.

Klare Grenzen zwischen Schuld und Unschuld – eine juristische Notwendigkeit

Das Rechtsverfahren kennt – einerseits – Kläger und Angeklagte und – andererseits – Richter. Die den einen oder andern recht geben, das heisst Recht sprechen, wo bei Kenntnis wirklich aller Umstände häufig nicht mehr (so einseitig) Recht gesprochen werden könnte. Justizirrtümer betreffen Fälle, da die Unzulässigkeit dieses Verfahrens krass in Erscheinung tritt. Nach mancher aufgelöster Ehe können wenigstens einsichtige Eheleute und ihre Angehörigen das Unrecht eines einseitigen Schuldspruchs erkennen. Diese Einsicht wurde mit psychiatrischen, psychologischen und soziologischen Forschungsergebnissen derart erhärtet, dass sie heute einen Gemeinplatz abgeben und sie bereits Gegenstand der Rechtssprechung vieler Länder sind. Konnte die Justiz in dieser Angelegenheit da und dort «den wirklichen Sachverhalten hinter dem Trugbild der Erscheinungen» Rechnung tragen, so wird sie diese Kluft nie völlig überwinden können. Die Ansprüche der Gesellschaft und des Staates lassen sich mit denen der Wissenschaft und guten Publizistik, das heisst der Suche nach der Wahrheit und den Hintergründen der Wirklichkeit, nicht oder nur unvollständig zur Deckung bringen. Das Zusammenleben der Menschen verlangt rasche Beschlüsse und klare Entscheide. Man muss das Risiko von Fehlurteilen der Justiz in Kauf nehmen.

Georg Morger hat nun sowohl «Im Namen Gottes?» als auch «Im Namen des Teufels?» als Rechtsstudierter und ehemaliger Richter gelesen, und das darf ihm niemand vorwerfen. Es kann ja auch gar nicht anders

sein und ist in seinem Fall nicht anders geschehen. Wie Victor Willi die Angelegenheit des Todes Johannes Pauls I. nur als Kultursociologe behandeln und *seine* Erklärung für das plötzliche Ableben dieses Papstes – übrigens bereits vor Veröffentlichung des Buches «Im Namen Gottes?» – bieten konnte. *Die Kultursociologie Max und Alfred Webers geht von der Voraussetzung aus, dass möglichst alles verstanden, nicht beurteilt oder verurteilt werden sollte.* Sie wird deshalb als «verstehende Soziologie» begriffen. Die beiden *Brüder Weber gehörten – obwohl Sozialdemokraten bereits vor 1914 – zu den ersten grossen Kritikern von Marx, auch des ihm unterschobenen berühmten Satzes «Die Gesellschaft muss nicht verstanden, sie muss verändert werden».* *Wobei viele Marxisten verkennen, dass durch das gegenseitige wirkliche Verstehen ihrer Mitglieder die Gesellschaft die grösstmögliche und wohl beste Veränderung erfahren könnte.*

Versuch des Verständnisses juristischer Missverständnisse

Das höchste Ziel eines Kultursociologen muss derart das Verständnis der Missverständnisse sein, die sich allgemein und nicht zuletzt auch gegen seine Erklärungsversuche ergeben. So gilt es – im konkreten Fall – zu begreifen, warum Georg Morger als Jurist und ehemaliger Richter das Buch «Im Namen des Teufels?» fast zwangsläufig so verstehen musste, wie er es verstanden hat, nämlich als Plädoyer des Gegenanwaltes von David A. Yallop oder – mit seinen Worten – «als Klage-Antwort». Auf die Klageschrift des englischen Publizisten, und zwar als «Entlastungsoffensive» zugunsten des Vatikans.

Jeder Anwalt bringt vor Gericht nur jene Gründe vor, die seiner These nützen und den Entscheid des Richters in Richtung eines für seinen Klienten günstigen Urteils lenkt. Alles andere wird verschwiegen und wäre, wenn er es erwähnte, ein Widerspruch. Oder Beweis seiner geistigen Beschränktheit. So sieht Morger in der Annahme, bei «Im Namen des Teufels?» eine Klageantwort vor sich zu haben, Widersprüche, wo aus der Warte der verstehenden Soziologie gar keine vorhanden sind.

Zwei Beispiele von vielen: sofortige Anordnung einer Autopsie

Morger ist so sehr überzeugt, dass alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, als erlaubt betrachtet werden muss, dass er sich nicht (richtig) vorstellen kann, dass nach der im Vatikan immer noch üblichen und auch in Italien weit verbreiteten Ansicht «alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist». Da die von Paul VI. 1975 verkündete

Apostolische Konstitution nicht festlegte, was bei einer Kontroverse über die Ursache des Todes eines Papstes geschehen sollte, hatte Kardinalstaatssekretär Jean Villot nichts in Händen, das ihn zur Anordnung einer solchen Autopsie nötigte (vgl. Willi S. 56).

Es ist Morgers gutes Recht, alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, als erlaubt zu betrachten. Dies gilt nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern weitherum in deutschen und angelsächsischen Ländern und sollte überall, auch im Vatikan, verbindlich sein. Der Kulturosoziologe musste nun aber andeuten, dass dies im Vatikan wohl oder übel nicht verbindlich ist und am 29. September 1978 nicht verbindlich befunden wurde, wobei nicht ausgeschlossen werden darf, dass es auch dort einmal verbindlich sein wird. Es ist also kein Wesensmerkmal des Vatikans, aber sicherlich ein Überbleibsel eines historischen Tatbestandes. Beides – das Phänomen und seine geschichtliche Verankerung – wurde mir übrigens von Monsignori und zahlreichen Gelehrten ausdrücklich bestätigt.

«Das Motiv von Kardinal Villot, das Ansehen des verstorbenen Papstes zu schützen, der möglicherweise zu viele der von den Ärzten verschriebenen Tropfen und Pillen eingenommen hatte» (Morger S. 478), steht nun aber auf einer ganz anderen Ebene, kann also nicht im Sinne Morgers als ein Widerspruch der vatikanischen Gepflogenheit von alters her gedeutet werden. Hier hatte Villot meines Erachtens eine andere Gepflogenheit vor Augen, nämlich jene der Journalisten, von Beweisgegenständen und Erklärungen auszugehen und die ihnen passenden zeitgeistigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Man muss nicht vom Fach sein, um sofort zu erkennen, was geschehen wäre, wenn Villot das Effortil-Fläschchen auf dem Nachttisch des Papstes stehen gelassen hätte. «Wieviel war drin am Abend, wie viel war drin am Morgen?» Die Aussagen der sorgenden Schwester und der beiden Privatsekretäre hätten vielleicht einen verschiedenen Stand angegeben oder hätten verschieden interpretiert oder – einfach – suggeriert und behauptet werden können. Nach wenigen Minuten wäre die Schlagzeile «Papst hat sich das Leben genommen» weltweit und millionenfach verbreitet worden. Ein Kardinalstaatssekretär, der als Opfer der Weltpresse ein mehrmals gebranntes Kind war, wollte entsprechenden Machenschaften zuvorkommen.

Der kränkliche Kardinal Villot ist wenige Monate nach Albino Luciani gestorben und kann weder von Yallop noch von mir befragt werden. Doch dass ich es hätte tun wol-

len, wäre nur geschehen, weil Yallop in seinem Buch kurzerhand behauptete, es wären verbrecherische Absichten gewesen, die Villot zu seinem Tun verleitet haben. Ohne Yallops glänzend geschriebene «Gruselstory für den Strand» (Frankfurter Allgemeine Zeitung) hätte der Umstand, dass Villot die Medikamente vom Nachttisch entfernte, sicherlich keine Frage sogar noch 1988 abgegeben.

Wenn sich Morger wundert und es als «auffallend» bezeichnet, dass vier (weitere) «Erklärungen (erst) neun Jahre nach dem Tod Johannes Pauls I. an die Öffentlichkeit gelangen» (S. 490), so geschieht es also völlig zu Unrecht; denn *Kardinal Oddi und andere Gewährleute des Vatikans wurden lediglich durch Yallops Behauptungen und Unterstellungen zu weiteren Feststellungen und Erläuterungen über den Tod des Papstes genötigt*. Ohne diese gezielten Verunglimpfungen der Kurie hätten sie sich erübrigt, wären gegenstandslos gewesen. Als Yallop am 2. Oktober 1987 noch am zweiten Kanal der RAI (Radiotelevisione Italiana), in einer von Enzo Tortora geleiteten beliebten Unterhaltungssendung mit dem Lockvogeltitel «il giallo» (der Krimi) seine Vorwürfe an die Kurie an fünf Millionen Zuschauer weitergab und das zuvor ahnungslose Publikum des von den laizistischen (hauptsächlich sozialistischen) Parteien gesteuerten Kanals unter Tortoras und Yallops Einfluss durch eine Abstimmung im Zuschauerraum (sic) plötzlich mehrheitlich der These des gewaltsamen Ablebens des Papstes zustimmte, blieb dem Vatikan nichts anderes übrig, als den ärgsten Vorhalten (angeblich beste Gesundheit vor dem Tod, angeblich versäumte Untersuchung der Todesursachen, angebliche Überdosis bei der Einnahme eines Medikamentes) die Spitze abzubrechen. Die Bemerkung Giovanni Gennaris «Er (der Papst) irrte sich sehr in der angeordneten Dosis... So überkam ihn die schwere Kreislaufstörung, die sein Herz zum Stillstand brachte...» (Willi S. 162) ist eine reine Behauptung, die von niemandem, nicht einmal der in solchen Angelegenheiten sehr hellhörigen Linkspresse ernst genommen und ausgeschlachtet wurde und sich im übrigen selbst entkräftete. Denn es war ja gar nicht Giovanni Gennari, der dem Papst das Medikament überreichte und die bezogene Dosis absehen konnte. Sein Hinweis wurde als blosse Wichtigtuerei bezeichnet, die allerdings einem Tortora und freilich auch Yallop sowie allen Fans der Gruselstory sehr gelegen kommen mochte und mag.

Wir sehen also: Gennari, ein weiterer sogenannter Zeuge Yallops, scheinbar noch «besser» als Hans Urs von Balthasars Schwester Erika (darüber oben S. 543). In

der Demokratie kann man niemandem verbieten, wenn er solchen Scheinbeweisen vertraut und seinen Glauben an die grosse Glocke hängt.

«Freundschaft und Vereinsamung schliessen sich aus»

Morger (S. 481): «Diese Aussagen (dass Albino Luciani und Villot gute Freunde waren) und die Legende vom Bild, das den Papst und Kardinal Villot auf einem Spaziergang in den Vatikanischen Gärten zeigte, «ein Bild des Friedens und der Zuneigung», stehen jedenfalls in klarem Widerspruch zu den Informationen im Artikel Spadinis (bei Willi S. 134–137) und lassen sich nur schwer mit der von Willi behaupteten Einsamkeit und Verlassenheit von Johannes Paul I. (Willi S. 29) sowie mit der Tatsache vereinbaren, dass es im Vatikan und vor allem unter den Vatikanisten Personen gab, die über den frühen Heimgang von Johannes Paul I. «fast froh» waren (Willi S. 7).»

In diesem Zitat ist nur eines klar: Nicht der Widerspruch Willis sondern das *totale Missverständnis des Richters gegenüber der grösstmöglichen Vereinsamung eines Menschen und vor allem des Papstes als Stellvertreter eines menschengewordenen Gottes: dass er sich inmitten von ihm liebenden Menschen völlig missverstanden vorkommen kann, und darunter leidet, bis er das Leiden nicht mehr zu ertragen vermag*.

Ich bin mit Yallop und Otto Köhler (in seiner Besprechung für Stimmen der Zeit 3/88, S. 214) sehr davon überzeugt, dass Johannes Paul I. dem Engelpapst, den wir so sehr benötigen und nördlich der Alpen in idealistischer Verklärung – vielleicht mehr als irgendwo sonst – suchen, in besonderem Masse entsprochen hat. Doch gerade durch die Abweichung von den bisherigen «Vorlagen» und durch die Sachzwänge eines riesigen Verwaltungsapparates, den Johannes Paul I. nicht gesucht, aber vorgefunden hat, konnte seine Umgebung ihn nicht richtig verstehen und ergab sich entsprechend eine Vereinsamung, die durch Enttäuschungen – «zwei Dinge sind im Vatikan sehr schwer zu bekommen, Aufrichtigkeit und eine gute Tasse Kaffee» (Morger S. 482) – nur noch erhärtet, keineswegs überwunden wurde.

Dass Johannes Paul I. diese Enttäuschungen mit Schalk überspielte, heisst nicht, dass er nicht darunter gelitten hätte. Darin besteht ein Missverständnis besonderer Art und war für den Papst der Anlass einer besonderen Enttäuschung gegeben: dass wir in all den «Sprüchen», die er während der 33 Tage seines Pontifikates, aber bereits vorher zum besten gegeben hat, nicht zuletzt in seinem wunderbaren Büchlein «Ihr sehr ergebener», lediglich unterhal-

tende Bemerkungen, bloss Gags sahen und sehen, an denen wir uns erfreuen und erlauben können, während sie für den Papst bestenfalls lachende Tränen waren, wie der wirkliche Humor ja allgemein umschrieben werden kann.

Bereits zu Lebzeiten galt Johannes Paul I. als «der lächelnde Papst». Dass es ein leid-verklärtes Lächeln war und nur als solches die grossartige Ausstrahlung haben konnte, die einem Jimmy Carter-Grinsen versagt sein muss, ist nur wenigen ins Bewusstsein getreten. *Das Lächeln dieses Papstes war – im Gegenteil – für die meisten ein Grund mehr, nach seinem plötzlichen Ableben sofort um so mehr die Mordthese zu vertreten und weltweit zu verbreiten. Die anhaltende Erinnerung an das über Mondvisione ausgestrahlte, während 33 Tagen vertraut gewordene Bild des lächelnden Papstes konnte Yallop noch sechs Jahre später aufgreifen und für sein Buch recht eigentlich kapitalisieren. Viele sahen in seinem Werk und dessen Erfolg geradezu die Bestätigung eines Vor-Eindrucks.*

Aus der Tatsache, dass Joaquin Navarro und viele Monsignori in der Kurie meine These «Johannes Paul I. ist von sich aus, durch Distress (Willi S. 149), gestorben und war nicht das Opfer einer verbrecherischen Clique», von Anfang an zustimmten, darf keineswegs ein Widerspruch abgeleitet werden. Sie zeigt lediglich, dass selbst im Vatikan, wo es nach gewissen Vorstellungen niemand vermutet, ein Geist der selbstkritischen Besinnung, ja eines gegenüber Johannes Paul I. empfundenen Schuldgefühls vorhanden ist, der übrigens nicht durch mein Buch hervorgerufen werden musste, sondern bereits vorher bestand und in der ganzen christlichen Welt, sogar bei einigen Protestanten, festgestellt werden kann. Wenn Morger es als eine «paradox makabre Pointe» bezeichnet, dass mein Buch in einem ultrakonservativen katholischen Verlag veröffentlicht wurde, so verkennet er völlig, dass «konservativ», ja sogar «ultrakonservativ» nicht mit Selbstgerechtigkeit identifiziert werden darf. *Selbstgerechtigkeit und Pharisäertum sind sicherlich auch bei progressiven Strömungen innerhalb des Katholizismus anzutreffen.* Diese liessen sich von meiner These des eigentlichen Problems – dass nicht nur die Kurie, sondern wir alle mitverantwortlich sind an diesem Tod – jedenfalls besonders wenig ansprechen, ja sind bei ihren Besprechungen meines Buches vor lauter Kritik an Rom häufig gar nicht darauf eingegangen.

Eigengoals: «Willi hat doch recht»

Das merkwürdigste an Morgers «Beweisführung» ist die Tendenz, dem Autor von «Im Namen des Teufels?» nach gering-

fügigen Vorhalten in Detailfragen dann doch noch in den sie betreffenden entscheidenden Punkten recht zu geben.

Beispiel 1: «Auch wenn man, wofür doch einiges spricht, die zahlreichen Indizien, die Yallop für seine Mordthese anführt, mehr Bedeutung beimisst als zum Beispiel der erfahrene Vatikan-Berichterstatter und Experte Willis Hans Jakob Stehle, so kann kein Zweifel darin bestehen, dass sie *in einem rechtsstaatlichen Verfahren niemals zu einem Schuldspruch, ja nicht einmal zu einer Anklageerhebung gegen die von Yallop verdächtigten Personen ausgereicht hätten*» (S. 76/77). Der besonders wunde Punkt bei diesem Statement besteht darin, dass «die zahlreichen Indizien» Yallops grossenteils erfunden, einfach behauptet, mit bereits verstorbenen Schein-Zeugen belegt werden, was ein Stehle und andere Vatikanisten sofort bemerkt haben, doch weit weg von Rom einfach angenommen, geglaubt oder als sichere Hinweise befunden werden, weil sie sich scheinbar sehr genau und einwandfrei präsentierten.

Indem nun aber diese Indizien für ausreichend berechtigt und gesichert gehalten werden, wird den Yallop-Kritikern der Beweis ihrer Ungültigkeit aberlangt. Das in der Rechtsprechung und Gerichtspraxis gültige Prinzip wurde umgedreht, so dass plötzlich gelten konnte, was im Bereich der Massenmedien immer mehr geschieht: dass dem Ankläger so lange Recht gegeben wird, bis der Angeklagte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften vermag. Während man von einem Yallop hätte verlangen dürfen und müssen, dass er die Ermordung Johannes Pauls I. nachweise, wird unter dem Eindruck der Zuverlässigkeit seiner Indizien von einem Willi gefordert, dass er die Fehler Yallops hieb- und stichfest belegt. Es wurde völlig übersehen, dass die *Beweislast bei Yallop, nicht bei seinen Kritikern liegt.* Nur im Rahmen der für gültig erachteten Indizien Yallops konnte Richter Morger dem Publizisten Willi die Beweislast aberverlangen. Im Rahmen der von den Gewährsleuten und Vatikanisten für ungültig befundenen Indizien Yallops fällt sie aber nach wie vor Yallop zu und entzieht sich der Richter selbst den Boden, auf dem er im Rechtsstaat steht.

Beispiel 2: Morger bezeichnet die Art und Weise, wie Willi die Bergwanderungen kommentiert, die Albino Luciani mit seinem Sekretär in den Jahren 1972–1977 von Maria Weissenstein auf das Weisshorn (Südtirol) unternommen hat (Yallop S. 410), als «das krasseste Beispiel, das einer Irreführung des Lesers gleichkommt... Willi bezeichnet diese Bergwanderung als Spaziergang auf einen besseren Hügel, der weder eine besondere Leistung noch der

stichhaltige Beweis für ein robustes Herz sei» (S. 35 f.).

Zur Unterstützung seiner These, dass es sich mehr als um einen besseren Hügel handelt, zitiert Morger aus dem Dolomiten-Wanderbuch, wo es heisst – wohlverstanden im Jahre 1955: «Eine Tour von Maria Weissenstein (1521 m) führt in einer zweieinhalbstündigen bequemen Wanderung auf das Jochgrimm (1989 m), von da in einer weiteren Stunde zunächst pfadlos auf einen Geröllrücken, dann auf einem Steiglein ziemlich steil zum felsigen Südhang und schliesslich im Zickzack zum Weisshorn 2136 m einem freistehenden Dolomitengipfel» (S. 477).

Äusserst gravierend ist die Tatsache, dass Morger unterschlägt, was bei Yallop auf S. 343 ausdrücklich steht, und den Gradmesser für die Fragwürdigkeit seines Urteils und die Berechtigung meines Urteils abgibt: «Albino Luciani hatte ein gesundes Herz. Jemand, der ein schwaches Herz hat, steigt nicht *auf hohe Berge* wie der Patriarch und ich es zwischen 1972 und 1977 jedes Jahr getan haben.»

Der Leser möge selbst entscheiden, ob das Weisshorn im Südtirol mit 2316 m ü. M. als hoher Berg bezeichnet werden darf. Für einen Amerikaner aus dem Mittelwesten und jeden Engländer, der nicht gerade das Matterhorn bestiegen hat, ist dies sicherlich ein hoher Berg. Für einen Schweizer, Österreicher und Süddeutschen ist dies hingegen nichts mehr als «ein besserer Hügel» in dem von mir beschriebenen Sinn. *Einfach unerwähnt zu lassen, was Yallop behauptet hat, die Besteigung eines hohen Berges entkräftet Morgers Beweisführung gegen Willi. Ihm kann vorgeworfen werden, was er mir entgegengehalten hat, dass die angelegten Massstäbe die eigene Glaubwürdigkeit einträchtigen.*

Georg Morgers Eigengoal wird noch offensichtlicher im Blick auf das zitierte Wanderbuch aus dem Jahre 1955, wenn man aus Südtirol erfährt, dass in den Jahren 1955–1972, da Albino Luciani «den wirklich nicht hohen Berg» bestieg, der Weg hinauf verbessert wurde und man nicht einmal vor 33 Jahren von einem pfadlosen Weg auf einem Geröllrücken sprechen konnte. «Es handelt sich vielmehr um einen leicht begehbaren Weg ohne jede Orientierungsschwierigkeit und bei normaler Begehung ohne besondere Belastung für das Herz», erklärte Franz Unterlechner, der Schutzhüttenreferent der Hauptleitung des Südtiroler Alpenvereins.

Am Ende der einschlägigen Auseinandersetzung heisst es jedoch bei Morger: «Jeder Bergkundige mag selber beurteilen, ob es mit journalistischer Sorgfaltspflicht vereinbar ist, eine solche Bergwanderung als

Spaziergang auf einen besseren Hügel zu bezeichnen.» Dann muss der Richter jedoch beifügen: «*Wohl kann daraus nicht ohne weiteres auf ein gesundes Herz geschlossen werden*» (S. 477).

Angesichts dieser zwei Beispiele, meine These in Frage zu stellen und ihr dann doch recht zu geben, drängt sich die Frage auf, ob *Morger bei seiner Beweisführung das Opfer von Spitzfindigkeiten und Spiegelfechtereien und eigenen Widersprüchen* geworden sei. Ist nicht jede blosser Bergwanderung mit einem Spaziergang auf einen besseren Hügel zu vergleichen im Gegensatz zur Kletterei auf einen hohen Berg, den mindestens jeder zweite Leser vor Augen hat, wenn er Yallops Textstelle liest.

Anhand der paar Beispiele, die noch ergänzt werden könnten, wenn es der Mühe wert wäre, mag der Leser selbst entscheiden, wer sich bei dieser Auseinandersetzung wirklich und wer sich nur angeblich blamiert hat und wer es an der erforderlichen Sorgfaltspflicht fehlen liess: Wie konnte der Richter seine Vorwürfe auf einen veralteten Wanderführer abstützen und versäumen, sich wenigstens beim Südtiroler Alpenverein über die wirklichen Verhältnisse dieser Tour, 1972–1977 und überhaupt, zu orientieren?

Ergebnis

Ungeachtet dieser Betrachtungen bin ich Georg Morger für seine grosse Kleinarbeit dankbar; denn er hat *in der Kirchenzeitung fassbar gemacht, was bisher lediglich eine konfuse Stimmung in bestimmten Kreisen mit starken Reserven gegenüber Rom abgab*. Meine Replik auf diese Kritik möge nun solchen, die sich überhaupt von einem blossen Journalisten etwas sagen lassen, manchen Zweifel nehmen. *Die Grundfrage wird aber nach wie vor sein, ob auch die Bereitschaft besteht, die Schuld für den plötzlichen Tod Johannes Pauls I. nicht nur bei bestimmten Kuriengewaltigen, sondern wenigstens ein bisschen auch bei sich selbst zu sehen, und sei es zunächst auch nur, dass wir alle – Medienträger und Medienempfänger – das Lächeln des «lächelnden Papstes» missverstanden, vielleicht als blosser publikumswirksame Haltung (nach dem wenig massengerechten Umgang Pauls VI.) begriffen haben und damit seine Tragweite als Vorbote auf den nahenden Tod völlig verkennen mussten und auch übersehen, dass die Menschheit einen solchen Papst erst noch zu verdienen hat. Dass diese meine Ansicht von leitenden Instanzen der Kurie nach- und vorempfunden wurde, hat mich erstaunt und ist doch ein wirklicher Lichtblick für die Zukunft sowohl der Kurie als auch der Menschheit. So gesehen mögen wir auf weite Sicht gegenüber dem Pontifikat des heiligen Heiligen Vaters Johannes Paul I. schul-*

dig werden, wenn wir – gegen alle guten Gründe seines durch Distress hervorgerufenen Todes – zu unserer Entlastung vor der Eigenverantwortung in dieser Angelegenheit immer weiter nach Beweisen seiner Ermordung suchen, die sich im Blick auf das eigentliche Problem (Willi S. 90–107) erübrigen.

So oder so Werkzeuge der göttlichen Vorsehung

Tröstlich ist jedenfalls das eine, vielleicht «gottbefohlene»: So sehr Yallop, aber auch Morger und ihresgleichen durch Verknennung der eigentlichen Problematik (Willi S. 90–107) die wirkliche Verumstaltung des Todes Johannes Pauls I. «übersehen», so sehr haben sie *durch die Beschäftigung mit diesem Thema, selbst bei Vertretung der Gifttheorie, geholfen, die Erinnerung an diesen trotz kurzem Pontifikat grossen Papst Johannes Paul I. zehn Jahre lang wach zu halten. So wird sich wahrscheinlich der jetzige und jeder künftige Papst an seinem Zeichen des engelhaften Hirten, den wir alle erwarten und brauchen, aber auch verdienen müssen, zu messen haben. Meines Erachtens werden wir den Pastor angelicus aber erst verdienen, nachdem wir aufgehört haben, die Fehler immer nur oder hauptsächlich bei den andern und Andersartigen, den Machtträgern der Kurie, der Kirche, wie sie nun einmal mit einer bestimmten Menschheit geworden ist, zu suchen.*

Der gute Hirte der besser gewordenen Herde

Der bekannte Satz, dass jedes Volk die Regierung verdient, die es hat, trifft vielleicht auch für das Kirchenvolk zu. So lange wir nur aufschauen zu Vorbildern und von ihnen verlangen, besser zu sein als wir oder wenigstens so gut wie wir und im Grunde denken, «die sind noch schlechter als wir», gibt es keine wirkliche Mündigkeit. Bereits ein Jahr vor Yallops «Im Namen Gottes?» hielt ich in meinem Buch «Überleben auf italienisch» (Im Kapitel: Volk der Heiligen, S. 183) fest: «Das Pontifikat Johannes Pauls I. eröffnete Perspektiven für einen Papsttypus, der Grösse haben kann, wenn ihm Grösse gelassen, nicht der Nährboden für seine Erfüllung entzogen wird. Wenn einmal der gute Hirte das einzige Kriterium der Bedeutung der Päpste – überhaupt der Väter und des Väterlichen – sein wird, können sie getrost ihre Herde verlassen, um das eine verlorene Schaf zu suchen.»

Ich wäre froh, mehr und mehr Menschen würden nicht nur das kurze unerfüllte Pontifikat Lucianis bedauern, sondern auch den Weg zur Erkenntnis aller Hintergründe seines vorzeitigen Todes finden. Bereits «Im

Namen des Teufels?» wurde festgehalten: Es bedarf eines grossen Schriftstellers wie Georges Bernanos oder eines Regisseurs wie Luis Buñuel, um dem Gedanken, mitreisend für die vielen – Gläubigen und Ungläubigen –, Gestalt zu verleihen, dass erst im Bedauern über eigenes Fehlverhalten und in der Einsicht der unumgänglichen Mitverantwortung der eigentliche Sinn und die wirkliche Rechtfertigung des vor zehn Jahren am 28. September 1978 in Rom Vorgefallenen entdeckt werden kann. Ich selber konnte diesen Gedanken nur andeuten und fühle das eigene Versagen, wenn um die Wahrheit ringende Menschen wie Georg Morger nicht, noch nicht in dieser Richtung zu wirken vermochten. *Victor J. Willi*

Berichte

Tiefenpsychologie und Exegese

Im Haus der Begegnung Bethanien fand vom 30. Mai bis 1. Juni 1988 der diesjährige Weiterbildungskurs des Verbandes Schweizerischer Religionslehrer an kantonalen Schulen statt. Als Referent zum im Titel erwähnten Thema konnte Dirk Everts, Theologe und Psychotherapeut, Zürich, gewonnen werden. Die tiefenpsychologische Interpretation biblischer Texte hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Exegese einen Platz errungen. Die über die engen Fachgrenzen hinaus zur Kenntnis genommene Kontroverse um die Schriften von Eugen Drewermann hat dieser Methode wohl in den letzten Jahren zu einiger zusätzlicher Aktualität verholfen.

Wer in der Praxis sich heute bemüht, dem Zeitgenossen die befreiende, mich in meinem Leben tragende Erfahrung mit dem lebendigen Gott Jesu Christi zu vermitteln, der wird sicher zugeben, dass die gelehrte Buchtheologie, der wir uns alle im Studium mit viel Energie zuwandten, nicht allein (aber sicher auch!) genügen kann, um mit unserem Anliegen zum Ziel zu kommen.

Gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen darf die schmerzliche Erfahrung nicht totgeschwiegen oder beschwichtigt werden: Wir haben es heute im Religionsunterricht vorwiegend mit jungen Menschen zu tun, die ohne grosse Übertreibung als «Neuheiten» zu bezeichnen sind. Das heisst zwar nicht, dass den Jugendlichen Sinn und Geschmack für das Religiöse fehle, wohl aber, dass sie ganz ohne oder allenfalls mit rudimentärster Sozialisation in der Familie und

Kirche aufwachsen. Folglich klingen heute die Saiten, die wir Religionslehrer im Herzen junger Menschen zum Klingen bringen möchten, nicht an. Religionsunterricht, ein Fach wie Geographie, Geschichte und andere: Viel Stoff zum Auswendiglernen, was geht mich das in meinem Leben an? Eine Frage, die heute unüberhörbar ist!

Aus diesem kurzen, wenig differenzierten, insgesamt aber doch realitätsnahen Flash auf unseren Berufsalltag erklärt sich von selbst die Motivation vieler Teilnehmer, nach Mitteln und Wegen glaubwürdiger, im Leben tragender Verkündigung der Frohbotschaft zu suchen.

Zum Tagungsverlauf

In seinem Einleitungsreferat plädierte Dirk Everts für eine erhellende Begegnung zwischen Theologie und Psychologie. Zwischen Tiefenpsychologie und historisch-kritischer Exegese sieht er keinen unüberbrückbaren Gegensatz, sondern legitime Methoden der Auseinandersetzung mit der Schrift. Weder Harmonisierung (um der Ehrlichkeit willen) noch Trennung (um der Trennung willen) seien sinnvolle Antworten auf die Herausforderung dieser Begegnung. Vordringliches Anliegen aller theologischen Bemühungen um das Verstehen des Nazareners müsse heute aber der Versuch sein, Bilder zurückzugewinnen gegenüber einer Fachsprache, die sich in Terminologie erschöpfe, vielleicht dann aber am Leben vorbeigehe, nämlich an der lebendigen Erfahrung im Hier und Jetzt. Gott offenbare sich aber zu allen Zeiten an einem Ort: In der Seele des Menschen. Treue zum Ursprung (sicher auch ein zentrales Anliegen der historisch-kritischen Exegese) in der ständigen Sichtbarwerdung auf das Hier und Jetzt seien die Leitziele jeder Beschäftigung mit der Schrift, die nicht abstrakt zerredet werden soll, wohl aber Anstoss für Erfahrung mit dem lebendigen Gott sein will. Jesu Ruf in die Nachfolge sei immer auch der Ruf, sich mit Erfahrungen einzulassen, die ich erlebe als Befreiung zu mir selbst, zum anderen und zu dem, was wir mit Gott meinen.

Diese Thesen entfaltet der Referent abschliessend am Beispiel der Gleichnisse, in denen er Urbilder des Lebens sieht. Dem Sinnpotential dieser Gleichnisse nachzuspüren sei Aufgabe für alle, welche ihr Leben auf das Leben Jesu beziehen. «Und wäre Christus 1000 Mal geboren, aber nicht in dir, so wärest du 1000 Mal verloren.» Getreu diesem Leitsatz von Angelus Silesius müssen Theologie und Psychologie am Beispiel der Gleichnisse aufeinander vermittelt werden, aber nicht primär in einer rationalen Überlegung, sondern zuallererst in einer persönlichen Erfahrung, die dann gemeinsam zu verstehen versucht werden könne.

Die konkrete Auseinandersetzung mit den zwei Gleichnissen «Vom verlorenen Sohn» oder «Vom Vater, der seinen beiden verlorenen Söhnen ein Fest eröffnet» (Lk 15,11–32) und «Vom Grossen Mahl» (Lk 14,15–24) geschah dann in vier Schritten: In der exegetisch/tiefenpsychologischen Analyse, in der seelischen Erfahrung, in der körperlichen Erfahrung und im Erfahrungsaustausch.

Im Gleichnis vom verlorenen Sohn begegnet uns die archetypische Struktur des Vaters, der die Schuldgerechtigkeit des einen und die Werkgerechtigkeit des anderen Sohnes mit seiner Liebe überholt und überwächst durch seine Eröffnung einer neuen Perspektive und durch seine Einladung zu neuem Sein. Diese Welt ist geprägt von Vergangenheit und Gerechtigkeit: Gut und böse, falsch und richtig sind deren moralische Kategorien, denen ein entsprechendes Gottesbild als Garant dieser Ordnung durchaus entspricht. Jesus aber spricht in seinen Gleichnissen von einer neuen Welt (der *basileia thou theou*), in der «sein» Vater diese alte durch Vergangenheit und Gerechtigkeit geprägte Welt durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten des Seins endgültig überholt. Dieses Gleichnis gibt auch uns heute die Möglichkeit, aus den Versteckzügen der alten Welt herauszuwachsen in eine Haltung, in der die Unmenschlichkeit des Menschen und damit auch die Unmenschlichkeit des Gottesbildes diese Menschen überwachsen wird auf eine ganz neue Perspektive hin, nämlich auf die Spiegelung einer Liebe, die den anderen nicht mehr missbraucht, um sich selber wahrnehmen zu können. Die Vergangenheit kann vom «Vater» überholt und die Gerechtigkeit aufgebrochen werden, und zwar immer dort, wo Menschen im Hier und Jetzt Glauben vollziehen durch ihr Einsteigen in die neue Perspektive; oder mit anderen Worten: Durch die Gegenwärtigung Gottes, der uns im Gleichnis begegnet.

Das unbequeme, ja drängende Jetzt in der Begegnung mit Jesu wird uns im Gleichnis vom grossen Mahl deutlich. Jesus durchbricht mit seiner Bitte, sich *jetzt* auf das Fest, zu dem er einlädt, unverzüglich einzulassen, alle Vorstellungen konventioneller Gerechtigkeit. Rechtfertigungen (alles ist ja so plausibel, was die Geladenen zu ihrer Entschuldigung vorzubringen haben!) stellt Jesus sein entschiedenes «Jetzt ist die Zeit des Festes und der Freude» entgegen. Beispiele aus dem gelebten Alltag (Partnerschaft, die Habenmentalität gegenüber materiellem Besitz usw.) machten deutlich, dass wir mit unseren Plausibilitäten das Gleichnis nicht verstehen. Wir fürchten das in sich unvorhersehbare Leben und verweigern deshalb auch ein Einsteigen auf die

Einladung zum Mahl, zu einem Leben in Bezogenheit und zur täglichen Konkretisierung des angebrochenen Reiches Gottes im Hier und Jetzt.

Gleichnisse als Urbilder des Menschen bringen mich aus der Fassung. Mein bewusstes Bild, das ich von mir habe, weigert sich, etwas, was nicht in mein Bild und in meinen bewussten Horizont hineinpasst, unvor-
eingonnen aufzunehmen. Ich bin ständig in Gefahr, hinter meine Möglichkeiten zurückzufallen in Beziehungslosigkeit und/oder Gefangenschaft im goldenen Käfig materieller Güter. In ihrer Tiefenstruktur machen Gleichnisse aber auch immer wieder betroffen, weil sie die Unausweichlichkeit des Menschen zu sich selbst und den Urbildern seiner Seele deutlich machen.

Fazit

Dirk Everts unterschied in seinen Ausführungen zu den Gleichnissen sorgfältig drei Aspekte des Zugangs: den therapeutischen, den religiösen und den glaubenden. Er machte deutlich, dass therapeutisches Einmitten in die eigene Existenz als Bezogen-Sein, religiöses Ergriffenheit als Erfahrung der wesensmässigen existenzialen Verwiesenheit auf ein grösseres Selbst und glaubende Annahme dieser Erfahrung in der entschiedenen Glaubenshinwendung an Jesus als den Christus Gottes in einem möglichen, aber nicht immer in einem zwingenden Zusammenhang stehen, insofern der Glaube die ersten Schritte einbegreift, die beiden ersten Erfahrungen aber den Glaubensentscheid nicht notwendig einschliessen. Der Referent beeindruckte durch eine lebendige, durch reiche Erfahrungen gedeckte Sprache, die es ihm erlaubte, sowohl in seinen theologischen Ausführungen (mit stellenweise berührenden konfessorischen Passagen) als auch in seinen psychologischen Argumentationen glaubwürdig zu sein. Dirk Everts hat überzeugend den Nachweis gebracht, dass Psychologie und Theologie nicht notwendig Konkurrenz bedeuten, sondern dass sie sehr wohl auch sich gegenseitig unterstützende Partner sein können.

Der Kurs hat einen originellen Zugang zum christlichen Glauben und zur christlichen Existenz eröffnet. Für den konventionell geschulten Theologen bot er harte, wengleich nicht reizlose Kost. Wer willens ist, sich wirklich mit der Sache auseinanderzusetzen und nicht nur billigen Vorurteilen aufsitzen, dem bietet die tiefenpsychologische Betrachtung der Schrift eine echte Hilfe, die angesichts der Unfruchtbarkeit einer allzu einseitig betriebenen und sich im Detail verlierenden historisch-kritischen Exegese dringend nötig ist. Schade war, dass die Teilnehmer und die Teilnehmerin

(!) die gewonnen Erkenntnisse nur in Ansätzen auf mögliche Konsequenzen für die konkrete Unterrichtspraxis weiterdiskutieren konnten. Spontaner Beifall und einen mehr als verdienten Blumenstrauß durfte auch Peter Bachmann für sein «Dienstjubiläum» entgegennehmen. Zum 10. Mal hat unser Präsident aus Greifensee die Verantwortung für Organisation und gutes Gelingen der Weiterbildung im Rahmen unseres Fachverbandes getragen. Bereichert und nachdenklich sind wir aus diesem Kurs heimgekehrt. Hoffentlich hat er viele von uns ermutigt, in der Praxis des Unterrichtens das Erfahrene weiterzugeben.

Kurt Wiedemeier

Hinweise

Missio sucht neuen Direktor oder neue Direktorin

Am 5. Juli 1988 ist Bischof Eugène Mailat, Direktor der Missio, verstorben. Er war ehemaliger Bischof von N'Zérékoré, Guinea (Afrika) und Mitglied der Missionsgesellschaft der Weissen Väter.

Missio-Schweiz ist ein Zweig der internationalen Päpstlichen Missionswerke (Anfänge seit 1822 als Laienbewegung, päpstlich seit 1922). Sie ist eine kirchliche Dienststelle mit zwei Aufgaben: Information und Bildung im Blick auf den weltweiten Auftrag der Kirche; Sammlung finanzieller Mittel für den internationalen Solidaritätsfonds zugunsten der benachteiligten Ortskirchen in Übersee (Monat und Sonntag der Weltmission, Aktionen). Sie ist, als Stiftung der Bischofskonferenz, so organisiert, dass die Missionsbeauftragten der Bistümer und Regionen mehr und mehr mitbestimmen können.

Gemäss den internationalen Statuten wird ein neuer Direktor auf Vorschlag der Schweizer Bischofskonferenz von der Päpstlichen Missionsbehörde (Kongregation für die Evangelisierung der Völker) ernannt. Der Vorschlag wird vom Missio-Stiftungsrat erarbeitet. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre. Eine zweite Amtsdauer ist möglich.

Der Stiftungsrat sucht nun Kandidaten für den Posten eines Missio-Direktors. Es eignen sich Persönlichkeiten, die das pastorale Leben und die Institutionen der katholischen Kirche in der Schweiz angemessen kennen und zugleich einen konkreten Einblick in das Leben von Ortskirchen in an-

dern Erdteilen sowie in die missionarischen Fragestellungen der heutigen Zeit haben. Von Vorteil ist es, wenn sie sich in deutscher und französischer Sprache ausdrücken können. Der Posten ist grundsätzlich für alle katholischen Christen offen: für Laien, Priester und Ordensmitglieder, für Frauen und Männer. Informationen sind an der Arbeitsstelle Missio erhältlich: Reichen-gasse 34, 1700 Freiburg, Tel. 037-22 57 75.

Wer sich für diese vielseitige Tätigkeit interessiert oder wer eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag bringen möchte, teile dies dem Präsidenten des Stiftungsrates mit. Adresse: P. Noël Collaud, Stiftung Missio, Postfach 106, 1702 Freiburg. Die Bewerbungsfrist ist auf den 1. November 1988 festgelegt.

P. Noël Collaud

Präsident des Stiftungsrates Missio

Richtigstellung der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen»

In verschiedenen Zeitungen, so im St. Galler Tagblatt am 30. August, im Tages-Anzeiger und in der Berner Zeitung vom 31. August, ist ein von Rosmarie Gerber verfasster Beitrag über die Sektenberatung in Luzern, teils mit dem Titel «Luzerner Sektenberatung scheitert an innerkirchlichen Querelen», erschienen, in dem verschiedene Fakten unrichtig wiedergegeben wurden. Den betreffenden Zeitungen wurde eine Gegendarstellung zugestellt, die jedoch bloss in der Form eines Leserbriefes abgedruckt wurde. Die Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz legt Wert darauf, dass wenigstens die Seelsorger richtig informiert sind, weshalb der Text der Gegendarstellung nachstehend abgedruckt wird:

Im Artikel von Frau Rosmarie Gerber «Sektenberatung wird eingestellt» werden in bezug zur Beratungsstelle in Luzern von Vikar Krieger und Hugo Siedler mehrere falsche Informationen gegeben, die eine Richtigstellung auch von seiten der ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» der Schweizerischen Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes erforderlich machen:

1. Die ökumenische Arbeitsgruppe, die seit 1979 mit zirca 30 regionalen, nebenamtlichen Beratungsstellen versucht, betroffenen Familien seelsorglich zu helfen, legt Wert darauf, festzustellen, dass die Neuge-

staltung (*nicht* Aufhebung) der Luzerner Beratungsstelle eine interne Massnahme des Luzerner Kirchenrates und der Kirchgemeinde Luzern sowie in einem gewissen Ausmasse die des Bistums Basel ist. Diese Neugestaltung soll auf ökumenischer Basis und durch eine breitere finanzielle Trägerschaft der Innerschweizer Landeskirchen stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgruppe eingeladen, an den vorbereitenden Gesprächen mit einer Delegation teilzunehmen.

2. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bedauern, dass ihr Verhältnis zur Luzerner Beratungsstelle und den dortigen Stelleninhabern Vikar Krieger und Herrn Siedler durch die Journalistin Rosmarie Gerber in einer Weise dargestellt wird, die nicht zutrifft. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben immer wieder versucht, gemeinsam und nicht gegeneinander die Probleme, die durch die neuen religiösen Bewegungen und Sondergemeinschaften entstanden sind, wahrzunehmen und Hilfen zu geben.

Für die Arbeitsgruppe

«Neue religiöse Bewegungen»:

Kaplan Joachim Müller, Goldach
Pfarrer Alfred Kunz, Basel

Kinder vor dem Bildschirm

Der Umgang mit dem Fernsehen und mit den anderen Medien ist ein dauernd aktuelles Thema. Laufend ist von neuen Errungenschaften und Entwicklungen die Rede, und neue Veranstalter vergrössern das ohnehin schon beträchtliche Angebot an Programmen. Diese vielfältige Entwicklung beschäftigt insbesondere die Verantwortlichen und Engagierten in Erziehung und Bildung. Als Orientierungshilfe für sie ist soeben eine Publikation erschienen: *Kinder vor dem Bildschirm*.¹ Der Autor der ehemaligen ARF-Publikation, Urban Zehnder, übernahm, begleitet von einer Fachgruppe, die neue Bearbeitung. Herausgeber dieser Broschüre über das Problemfeld Kind-Familie-Fernsehen sind nun die Katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) und der Schweizerische Verband Schule und El-

¹ Kinder vor dem Bildschirm. Über den Umgang mit Kindern und Fernsehen (und anderen Medien). Text und Redaktion: Urban Zehnder. Herausgeber: Katholische Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF) und Schweizerischer Verband Schule und Elternhaus. Bezug: Graphischer Betrieb Brügger AG, 3860 Meiringen (Einzel-exemplar Fr. 6.-, ab 20 Exemplaren Fr. 4.50).

ternhaus (S + E). Im Zentrum steht der Umgang mit dem Fernsehen, daneben werden neue Medien wie Video, Computer angesprochen. Grundanliegen der Publikation ist eine *partnerschaftliche Medienerziehung*. Fernsehen wird als Möglichkeit gesehen, gemeinsam über die eigenen Bedürfnisse und diejenigen der andern Familienmitglieder zu reden und Lösungen zu finden, die von allen angenommen werden können. *Mitgeteilt*

Aufgepasst

Während der letzten Monate ist verschiedentlich ein Mann (oder jeweils ein anderer?) aufgetreten, der sich als Bekannter des Pfarrers ausgab. Er bedauert zunächst, den Pfarrer nicht persönlich zu treffen; im Laufe des Gesprächs fügt er an, durch ein Missgeschick hätte er grad kein Geld dabei...

Entweder nützt er die Abwesenheit des jeweiligen Pfarrers aus und überredet die anwesende(n) Hausangestellte(n), oder er macht dasselbe in der Nachbarschaft. Einerseits ist er geradezu auch Pfarrer (z. B. von St. Paul, Luzern), andererseits sei er einer, der schon seit Jahren regelmässig einen Zustupf bekäme. Der Mann tritt äusserst glaubwürdig und gepflegt auf. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Communiqué der Begegnung zwischen dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz am 15./16. September 1988 in Givisiez (FR)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) trafen sich am 15./16. September im Priesterseminar in Givisiez bei Freiburg zu ihrer jährlichen Aussprache. Wie das letzte Mal in Hünigen vereinbart, ging es diesmal um einen umfassenden Informationsaustausch und um die Diskussion zentraler Themen. So sprachen die beiden Gremien über eine Bis-

tumsneueinteilung und in diesem Zusammenhang auch über den Konfessionsartikel in der Bundesverfassung sowie über eine gemeinsame Stellungnahme zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Weiter befassten sich die Vertreter der beiden Kirchen mit der Praxis der ökumenischen Trauung und mit der Frauendekade des Ökumenischen Rates der Kirchen. Zur Diskussion standen schliesslich die Stellungnahmen des SEK und des römischen Einheitssekretariates zu Fragen der Taufe, des Abendmahls und des kirchlichen Amtes. Die 25 Teilnehmer feierten auch gemeinsam Gottesdienst.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Guido Schüepp, Dr. theol. et lic. phil., bisher Pfarrer von Birsfelden (BL), zum Pfarrer von Baar (ZG) (Installation 19. 2. 1989).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Birsfelden* (BL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 11. Oktober 1988 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Gallus Jud, Dr. phil., lic. theol., *Caviano* (TI)

Geboren am 8. November 1900 in St. Gallen, Bürger von Krummenau (SG). Theologiestudium in Rom 1921–1927, Priesterweihe in Rom am 31. Oktober 1926. Spitalseelsorger in Basel, Philosophie-Professor bei den Alumnen der Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee. Psychologie-Studium in Freiburg i. Ü. (Dissertation «Zur Psychologie der Skrupulanten», Freiburg 1935). Weitere Studien im Burghölzli (Zürich). 1935–1972 Psychotherapie-Praxis in Zürich. Seit 1972 im Ruhestand in Caviano oberhalb Ranzo am Langensee. Gelegentlich Aushilfseelsorge. Nach langer Krankheit verschieden im Spital Santa Chiara in Locarno am 11. September 1988, Beerdigung auf seinen Wunsch hin in St. Gallen.

Die Meinung der Leser

Die geschwätige Maria?

In Ihrem Bericht über die Pressekonferenz, die im Anschluss an die Versammlung der Bischofskonferenz stattfand (SKZ 37/1988), hat mich ein Teil der Ausführungen von Bischof Schwery über das Marianische Jahr erstaunt. Ich weiss nicht, ob mein Eindruck vielleicht davon kommt, dass Ihr Bericht sicher nur Auszüge der Ausführungen von Bischof Schwery bringen konnte.

Das Ziel des Marianischen Jahres sei gewesen, heisst es, sich auf einen Aspekt des katholischen Glaubens zu besinnen und ihn vor allem zu läutern von Abweichungen auch in der Frömmigkeit. Als ein Beispiel dieser Abweichungen nannte er sogenannte Erscheinungen, bei denen Maria im deutlichen Gegensatz zum biblischen Zeugnis als sehr geschwätzig erscheine.

Hier frage ich mich: Können wir Maria Vorschriften machen, wie oft sie erscheinen und reden darf? Wenn wir annehmen, dass sie achtzehnmal erscheint wie in Lourdes, dann müssten wir es auch annehmen, dass sie kommt, so oft sie will. Die Kirche legt bei ihrer Beurteilung von Erscheinungen nicht das Kriterium an, ob bei einer Erscheinung alles so ist, wie es an anderen Orten oder zu früheren Zeiten war.

Warum stört es manche scheinbar, dass Maria während Jahren regelmässig erscheint, und bezeichnen sie Maria deswegen als geschwätzig? Wenn man es für möglich hält, dass die Muttergottes tatsächlich erscheint, dann sollte man nicht Anstoss nehmen an der Länge der Erscheinungen oder an der Vielzahl der Botschaften.

Es wird auch gefragt: Warum verhält sich Maria, wenn man auf die Erscheinungen in unserer Zeit schaut, anders, als wie die Bibel von ihr berichtet? Weil sie heute von Gott eine andere, weiterführende Aufgabe erhält, aber ganz im Dienste der Sendung ihres Sohnes. Wir dürfen Maria nicht in ihre damalige Aufgabe und die entsprechende Verhaltensweise «einsperren», wenn ihr Gott doch erlaubt, direkt im Dienste ihres Sohnes und seiner Heilsbotschaft zu wirken. Und Gott will dieses aktive Mitwirken Mariens, sonst könnte es gar keine Marienerscheinungen geben wie in Lourdes, Fatima oder anderswo. Nehmen wir doch die Marienerscheinungen an als eine Hilfe für die Weitergabe des Glaubens in unserer Zeit! *Jost Siegwart*

Verstorbene

Pater Barnabas Erwin Wangler

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung hat am 20. April Pater Barnabas Erwin Wangler auf unserem Priesterfriedhof in Sachseln seine letzte irdische Ruhestätte gefunden, nachdem er am 13. April vom auferstandenen Herrn im 48. Jahr seines priesterlichen Dienstes in die Ewigkeit heimgeholt wurde.

Erwin Wangler wurde am 22. März 1911 in Basel geboren. Früh verlor er seinen Vater, so dass die Sorge für ihn und seinen älteren Bruder ganz auf der Mutter lastete. In Basel besuchte Erwin die Volksschule. 1922 bis 1926 studierte er an der Stiftsschule in Engelberg. Da er Missionar werden wollte, kam er in Berührung zur Missionsgesellschaft der Picpus-Missionare in Frankreich, denen er sich später anschloss; darum sein Name Pater Barnabas. In dieser Gesellschaft machte er dann seine verschiedenen Studien in Frankreich, Spanien, Belgien und Holland. Mitten im Krieg wurde er 1941 in Holland zum Priester geweiht. Dort erlebte er drei schwere Jahre an der Kriegsfrente. Zweimal wurde er von der berüchtigten SS verhört und so eingeschüchert, dass er nicht einmal mehr seinen Schweizer-Pass zu zeigen wagte. So ergab sich für ihn vorläufig keine Möglichkeit, als Missionar auszugehen.

In dieser schweren Zeit konnte er auch keine Nachrichten mit seinen Angehörigen daheim austauschen. Erst als die Amerikaner in Holland waren, gelang es ihm mit Hilfe eines amerikanischen Soldaten über dessen Mutter in Amerika das erste Lebenszeichen an seine Angehörigen in Basel zu geben, und auf dem umgekehrten Umweg die ersten Nachrichten von ihnen zu erhalten. Schon vorher war er – wahrscheinlich durch einen in den Heimaturlaub zurückgekehrten Mitbruder – mit einer der Tropenkrankheit ähnlichen Ansteckung schwer belastet worden. Dazu nun die Schrecken des Krieges. Das alles brachte es mit sich, dass er nach Kriegsende 1945 vollständig erschöpft in die Schweiz zurückkam, wo er seine Mutter zwar noch traf, die ihn aber zu seinem grossen Leidwesen nicht mehr erkannte.

Zunächst kam Pater Barnabas dann zur Erholung nach Davos, später nach Kerns ins Obwaldnerland. Da, und an vielen anderen Orten, zum Beispiel auch schon in Sachseln, leistete er verschiedene Aushilfen und Vertretungen. Im September 1956 kam er endgültig nach Sachseln, wo er als Vikar über zwanzig Jahre wirken durfte. Über seine Tätigkeit im Bruderklusendorf liess sich sehr viel berichten: Ernstes und Nachdenkliches, aber auch viel Heiteres und Erbauliches.

Wie und warum kam er überhaupt nach Sachseln? «Glück im Unglück» kann man sagen, für ihn und für uns. Nach dem Wegzug seines Vorgängers glaubte Bischof Caminada, uns aus seiner Diözese keinen Priester mehr geben zu können, da der Priestermangel schon damals merklich spürbar war. Pater Barnabas aber gehörte damals noch nicht zur Diözese und war gerade schwer krank gewesen, und so hatte der Bischof nichts dagegen, dass wir ihn als Vikar nach Sachseln holen durften. Aber die Bedingung war, dass Pater Barnabas keinen eigenen Haushalt aufmachen dürfe, sondern im Pfarrhaus Logis nehmen müsse. Wahrscheinlich war der Gedanke massgeblich gewesen, dass er so leichter wieder weggenommen und auf einen anderen Posten versetzt werden könnte.

Nun, Pater Barnabas war uns willkommener und angenehmer Gast und hat uns manch heitere Stunde verschafft. So hat er uns auch vieles über seine Jugend und seine früheren Erlebnisse, vor allem während des Krieges, erzählt. Ungefähr ein Jahr später durfte er dann in die alte «Frühmesse-rei» einziehen, wo ihm Fräulein Maria Müller eine treubesorgte Haushälterin wurde, und es blieb bis zu seinem Tode in Basel.

Das Wichtigste aber: In seiner Tätigkeit als Vikar hat er nicht wenig geleistet im Unterricht, als Beichtvater für die Pfarrei und für die vielen Pilger, als Seelsorger in vielen Nöten und Anliegen. In ganz besonderer Weise leistete er Grosses als unermüdlicher Krankenseelsorger. Gerade

weil er selber zeitlebens an seiner Ansteckung litt und selber öfters krank war, konnte er die Kranken besser verstehen und ihnen Berater und Tröster sein. Mit viel Ausdauer und Geduld betreute er neben Jungwacht und Jungmannschaft die muntere Ministrantenschar für den pfarreilichen Gottesdienst und für die vielen Pilgeranlässe, besonders für die grossen Feiern im Jahr 1957 und 1967. In all seinem Wirken konnte oft ein geistreicher Basler Spruch oder sonst ein trübes Wort die Situation klären.

Seine angeschlagene Gesundheit hat ihm manche schwere Stunde gebracht, vor allem, weil er nie nein sagen konnte, beziehungsweise nicht wagte, nein zu sagen, wo er es ruhig hätte tun dürfen. So musste oft ein gutes Wort oder eine Ablenkung ihn wieder trösten. So konnte es kommen, dass er selber schliesslich wieder mit einem lustigen Wort über die Sache kam. «Nun, der Buckel», war eine seiner öfteren Redeweisen.

Aber nach mehr als zwanzig Jahren war es auch für seinen «Buckel» zu viel. Nachdem er auf ärztlichen Rat schon vor Jahren manches an seiner Tätigkeit abbauen musste, trat er 1979 in den wohlverdienten Ruhestand und kehrte nach Ostern 1980 nach Basel zurück. Aber auch dort war er nicht untätig. Mit Vorliebe übernahm er Aushilfen bei ehemaligen Freunden aus dem Bruderklusenland. So führte er noch am Sonntag vor seinem Tod die Erstkommunikanten von Obbürgen zum Tisch des Herrn. Schon drei Tage später erreichte ihn der Ruf des Herrn: «Komm, du getreuer Knecht, in den Frieden deines Herrn.»

Alphons Reichlin

Neue Bücher

«Pfarrer auf Abwegen»

Peter F. Kopp, Pfarrer auf Abwegen. Erfinder – Wasserheiler – Kalendermann, GS-Verlag, Zürich o. J., 102 Seiten.

In diesem vom Kunsthistoriker Peter F. Kopp herausgegebenen Bändchen finden sich drei im Radio DRS ausgestrahlte Sendungen über «nebenbei» berühmt gewordene Pfarrherren. Kopp beschränkt sich dabei auf Verbindungstexte und lässt die Pfarrer möglichst selber sprechen.

So erfahren wir, wie der pietistische Pfarrer Philipp Matthäus Hahn (1739–1790) neben seinem Pfarramt eine Werkstatt für astronomische Uhren betrieb (eine prachthafte Standuhr befindet sich im Kirschgartenmuseum in Basel) und praktische Erfindungen austüftelte. Ihm verdanken wir Verbesserungen der Taschen- und Pendeluhren und die Herstellung bequemer Hauswaagen. Er verfertigte Barometer und verfasste astronomische Wetterkalender, wie sie heute in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft wieder gebräuchlich sind. Hahn legte den Grund für eine Waagen- und Feinmechanik-Industrie, welche im ganzen Gebiet Wohlstand brachte.

Wir begegnen dem armen Webersohn Sebastian Kneipp (1821–1897), der von vielen Pfarrherren, die er um Hilfe angeht, abgewiesen wird und erst spät und mit grössten Opfern den Weg zum Studium und zum Priestertum findet. Seine Wasserkuren, womit er sich selbst und Mitstudenten, später seine Pfarrkinder und schliesslich Kranke aus halb Europa heilt, verhelfen ihm und dem bislang unbekanntem Bauerdorf Wörishofen zu Weltberühmtheit.

Der Osttiroler Sebastian Rieger (1867–1953) vertauscht als junger, etwas sprechbehinderter Priester die Kanzel mit dem Schreibtisch und wird unter dem Pseudonym «Reimmichel» als sprachbegabter Erzähler, Publizist und Kalendermann zum «Pfarrer von Tirol».

Wer diese kurzen Selbstbiographien der drei «Pfarrer auf Abwegen» liest, stimmt dem Herausgeber zu, wenn er in der Einführung schreibt: «Keiner der drei berühmten Pfarrer hat sich verleiten lassen, darüber die Pflichten des geistlichen Amtes auch nur geringfügig zu vernachlässigen. Sie gaben Gott, was Gottes ist, und der Welt, was ihr zukommt.» Ihr Schaffen war im Vollsinn des Wortes kreative Nebenbeschäftigung, die für Millionen zum Segen wurde. Beispielhaft auch für unsere Zeit!

Alois Gügler

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlins OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Alois Gügler, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Dr. Max Hofer, Informationsbeauftragter des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Alphons Reichlin, Pfarrer i. R., Schlagstrasse 27, 6430 Schwyz

Georg Rimann-Thommen, lic. theol., Redaktor, Stolzstrasse 32, 8006 Zürich

Jost Siegwart, Pfarrer, 4353 Leibstadt

Katia Weibel, stud. phil., Turmatthof 54, 6370 Stans

Dr. Kurt Wiedemeier, Spechten, 6036 Dierikon

Dr. Victor J. Willi, Via Flaminia km 24,6, I-00060 Riano (Roma)

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Lehrgang Spiritualität

Karin Johnne, Geistlicher Übungsweg für den Alltag. Ein Kursangebot, Styria Verlag, Graz 1987, 283 Seiten.

Dieses Buch stellt einen interessanten Versuch vor: Spiritualität im Fernunterricht. Nicht allen daran Interessierten ist es ja vergönnt, Einkehrtage (Exerzitien, Retraiten) im geschützten Raum eines Studienhauses zu verbringen. Für sie ist hier ein in 15 Wocheneinheiten gegliederter, systematischer und aufbauender Fernkurs zusammengestellt. «Exerzitien zu Hause» ist nicht einfach eine neue Mode. Die Kurseinheiten – der Band bietet den Gesamtkurs – sind mit viel Überlegung zusammengestellt. Es stehen Menschen dahinter, die auf eine langjährige Praxis in der Erwachsenenbildung und Menschenführung zurückblicken können. Überraschend ist auch die ökumenische Aufgeschlossenheit. Die Autorin steht im Pfarrdienst und in der Erwachsenenbildung der Sächsischen Evangelischen Landeskirche. Das hindert sie aber keineswegs, neben Paul Tillich auch eingehend die spanischen Heiligen Teresa von Avila und Johannes von Kreuz, ja sogar Ignatius von Lojola als Meister geistlichen Lebens anzuerkennen und sogar reichlich heranzuziehen. Das Buch kann einzelnen, die nach einem geistlichen Weg in ihrem Leben suchen, bestens empfohlen werden. Aber auch Seelsorger, die andere Menschen auf ihrem Höhenweg begleiten, werden viel profitieren können. Einzelne Abschnitte, wie etwa die Einführung in die Bildmeditation, sind vorzüglich gelungen und bieten auch losgelöst von einem solchen Kurs wertvolle Anregungen. *Leo Ettl*

Kartäuser

Robin Bruce Lockhart, Botschaft des Schweigens. Das verborgene Leben der Kartäuser. Mit einem Nachwort zur deutschen Ausgabe von einem Kartäuser, Echter Verlag, Würzburg 1987, 208 Seiten. [Titel der Originalausgabe: Robin Bruce Lockhart, Halfway to heaven. The Hidden Life of the Sublime Carthusians, Thames Methuen, London 1985. Aus dem Englischen übertragen von Mönchen der Kartause Marienau.]

Dass die weissen schweigenden Mönche der Kartausen immer noch zu faszinieren vermögen, beweisen zwei Publikationen des Bücherherbstes 1987; bei Herder: Willibald Bösen, Auf einsamer Strasse, und bei Echter, Würzburg, die vorliegende «Botschaft des Schweigens». Es kommt noch dazu, dass beide Bücher eine ähnliche Entstehungsgeschichte haben. Es sind Bücher von Aussenstehenden und Laien. Man könnte sie als «Kartäuser-Fans» einstufen. Beiden gelingt es mit Glück oder Kniffen, vielleicht auch mit beidem, in die strenge Kartäuser-Klausur einzudringen. Bei beiden erweitern sich nach der «Eroberung» der ersten Kartause die Kontakte. Auch andere Kartausen werden «bezwungen». Und es wächst auch die Bewunderung und das Verständnis.

Robin Bruce Lockhart ist Engländer. Er hat den Anfang mit seinen Kartäuser-Visitationen in England gemacht, sie dann auf dem Kontinent fortgesetzt und schliesslich auch noch in der Neuen Welt komplettiert. Robin Bruce Lockhart war nicht nur eifrig im Aufsuchen von Kartausen. Er hat sich mit seinem Lieblingsstoff auch eingehend auseinandergesetzt und ist mit der Kar-

täuser-Spiritualität eng vertraut geworden. Aus einem Hobby ist da offensichtlich ein Metier geworden. Auch die Herausgeber der deutschen Edition sind komplementär um umfassende Information bemüht. Der reichhaltige Anhang bietet: Päpstliche Dokumente zur Neunhundert-Jahr-Feier des Ordens 1984, die Tagesordnung der Kartäuser, die Adressen aller bestehenden Kartausen und geographische Karten. *Leo Ettl*

Der Vatikan

George Bull, Im Innern des Vatikans. Aus dem englischen Original (Inside the Vatican, Hutchinson & Co, London 1982) übertragen von Wibke Schmaltz, Benziger Verlag, Zürich 1987, 340 Seiten.

Der Autor ist ein erfahrener Vatikanist. Seine Stärke liegt in der Gründlichkeit. Mit zäher Hartnäckigkeit hat er darum gerungen, den Vatikan und seine Ämter in Griff zu bekommen und zu durchleuchten. Das Ergebnis seiner umfassenden und gründlichen Recherchierarbeit ist ein übersichtlicher Führer durch Gebäude und Institutionen des Vatikans. George Bull behandelt den Vatikan als eine geschichtlich gewachsene Institution. Er stellt den Vatikan und seine Bewohner mit objektiver Reserve dar, wobei ab und zu ein vornehmer, herber Zug Humor durchscheint. Aber zu Parteilichkeit oder Polemik lässt er sich nicht hinreissen. Er bleibt auch dem Vatikan gegenüber Gentleman, der umfassend Bescheid weiss, aber nicht moralisiert und polemisiert.

Leo Ettl

Die Pfarrei **Herz Jesu Oerlikon** in **Zürich** sucht ab sofort eine(n)

Laientheologen(-in)/ Pastoralassistenten(-in)

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Predigten
- allgemeine Mitarbeit in der Pfarrei-Seelsorge

Wir erwarten eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die fähig und gewillt ist, Probleme offen anzugehen und mit dem Pfarrer und den Pfarreigruppen zusammenzuarbeiten.

Die Anstellung erfolgt gemäss den finanziellen Richtlinien des Stadtverbandes.

Für Auskünfte wende man sich an: Katholisches Pfarramt Herz Jesu Oerlikon, Telefon 01 - 311 26 26
Frau Evelyne Jüttner, Vizepräsidentin der Kirchenpflege, Telefon 01 - 40 17 73

Im **Seelsorge-Team des Pfarreiverbandes Zurzach-Studenland** ist noch eine Lücke zu schliessen.

So stellen wir Sie uns vor: Sie, ein junger Mann oder eine junge Frau, möchten in der

kirchlichen Jugendarbeit

tätig sein. Sie sind dabei in unser Team integriert und arbeiten mit den Seelsorgern zusammen. Sie begleiten verschiedene Jugendgruppen und fördern sie (auch) im christlich/kirchlichen Leben. Sie bringen Ihre persönliche Glaubenserfahrung und religiöse Praxis mit ein und wissen Bescheid in Fragen des Glaubens und der Kirche (z. B. durch einen Glaubenskurs). Sie sind geschickt und kontaktfreudig im Umgang mit jungen Menschen. Die Aufgabe sollte 50–80% Ihres Arbeitspensums ausfüllen; so haben Sie noch Zeit, Wunschträume in Erfüllung gehen zu lassen (Hobbies, Studium, Rel.-Unterricht). Die Stelle treten Sie nach Übereinkunft an.

Mündliche Auskünfte erteilen wir, die Seelsorger von Kaiserstuhl, Schneisingen und Zurzach, Ihnen gerne. Rufen Sie uns an.

Für die Stelle können Sie sich bewerben beim Pfarreiverbandes, Dr. Franz Eberle, Beckenmoosstrasse 38, 8437 Zurzach

Günstig zu verkaufen von bekannten Künstlern:

sehr schöner geschnitzter hl. St. Christophorus, Höhe 70 cm, Breite 40 cm, passend für Kirche, **Fr. 7000.-**

schönes Ölgemälde mit Goldrahmen, Länge 185 cm, Breite 150 cm, Motiv Oberitalien, mit Maria Verkündigung, für Kirche, **Fr. 8000.-**

sehr schönes Ölgemälde, 3 urchige Urner Bauern, Grösse 105×70 cm, **Fr. 1400.-**

schönes Ölgemälde, Italien/das Meer, Grösse 130×80 cm, **Fr. 3000.-**

Telefon 044 - 2 85 85, wenn keine Antwort Tel. 044 - 2 15 08

Für unsere zwei Jugendheime in Genf (150 Pensionäre) suchen wir

Betriebsleiter(in) (oder ein Heimleiterehepaar)

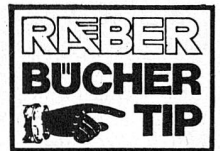
- Verantwortlich für:
- Réception
 - Sekretariat
 - Personalführung
- Bedingungen:
- Konfession röm.-kath.
 - gute Sprachkenntnisse (Deutsch/
Französisch)

Weitere Auskünfte: Telefon 022 - 21 88 44, St-Boniface, 14, avenue du Mail, 1205 Genève

Hubertus Halbfas

Der Sprung in den Brunnen

Eine Gebetsschule.
200 Seiten, kart., Fr. 22.30



Ein Buch, das den Leser schrittweise bis zur Mitte seines Selbst führt – bis in die Tiefe des Brunnens, wo er erst beten lernt. Theologischer Hintergrund dieses geistigen Diskurses ist die Mystik Meister Eckeharts. Die Dialoge zwischen Schülern und Lehrern stellen den Rahmen von mit Liebe und Sorgfalt ausgesuchten Texten dar, die zur Selbsterkenntnis als Weg des Gebets führen.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

PANORAMA KREUZIGUNG CHRISTI EINSIEDELN

Hervorragende Sehenswürdigkeit
Gesellschaften und Schulen Ermässigung

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

38/22. 9. 88



radio
vatican

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
☎ 055 53 23 81

Rauchfreie

Opferlichte

in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt.

Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

A.Z. 6002 LUZERN